

**Der Österreichische
Gemeindebund im Jahr
2003**

Tätigkeitsbericht

Eigentümer, Herausgeber, Verleger:
Österreichischer Gemeindebund
1010 Wien, Löwelstraße 6
Redaktion: Mag. Nicolaus Drimmel
Fotos: Bildarchiv des Österreichischen Gemeindebundes
Druck: Salzburger Druckerei, 5020 Salzburg, Bergstraße 12

Inhalt

Der Österreichische Gemeindebund im Jahr 2003 - Tätigkeitsbericht

Inhalt	Seite	3
Vorwort	Seite	4
I Kommunaljahr 2003 –Feste und Highlights	Seite	5
I / a Wahlen im Österreichischen Gemeindebund	Seite	5
I / b 50. Österreichischer Gemeindetag	Seite	6
I / c 15 Jahre kommunale Interessensvertretungen im B-VG	Seite	12
I / d Europa im Zeichen der Erweiterung, ICNW	Seite	13
I / e 2003 –Das Jahr der Konvente	Seite	14
I / f Presse- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	Seite	16
II Schwerpunkte der Arbeit auf nationaler Ebene	Seite	21
II / a Weichenstellungen durch Neubildung der Bundesregierung	Seite	21
II / b Aufgaben und Vertretungen des Österreichischen Gemeindebundes	Seite	25
II / c Legistische Aktivitäten des Österreichischen Gemeindebundes	Seite	34
II / d Inhaltliche Arbeit im Österreich-Konvent	Seite	35
II / e Steuern und Finanzen	Seite	38
III Schwerpunkte der Arbeit auf internationaler Ebene	Seite	53
III / a Der Gemeindebund in internationalen Organen	Seite	53
III / b Europatag 2003, Partnerschaft mit dem deutschen Städte- und Gemeindebund	Seite	56
III / c Andere internationale Kooperationen	Seite	57
III / d Inhaltliche Schwerpunkte der internationalen Arbeit	Seite	58
IV Organisation	Seite	63
IV / a Generalsekretariat	Seite	63
IV / b Organisationsentwicklungskonzept	Seite	64
IV / c Organe des Gemeindebundes	Seite	64
IV / d Chronik der Organsitzungen	Seite	66
V Informationsteil	Seite	71
V / a Ehrentafel	Seite	71
V / b Landesverbände	Seite	73
V / c Gemeindebund	Seite	75

Vorwort

2003 –Ein Jahr der Weichenstellungen

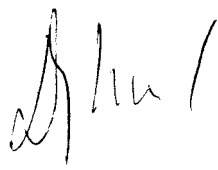
Mit dem Tätigkeitsbericht 2003 des Österreichischen Gemeindebundes liegt nun in einer kompakten Form die Darstellung der vielfältigen Aufgaben unserer Interessensvertretung in einem bewegten Jahr vor.

Die Arbeiten standen am Anfang des Jahres ganz im Zeichen der Regierungsbildung und der neuerlichen grundsätzlichen Positionierung der kommunalen Forderungen auf Bundesebene. In Brüssel begann schließlich der europäische Verfassungsentwurf Konturen anzunehmen, den der Konvent zur Zukunft Europas im Sommer für die weitere Behandlung einer Regierungskonferenz unterbreiten sollte. Nicht nur Wien, auch Brüssel war für die Gemeinden, die auch auf der europäischen Ebene eine Garantie der Selbstverwaltung und Subsidiarität verlangten, daher ein wesentlicher Schauplatz ihrer Handlungen.

Schließlich nahm in diesem Jahr auch noch der Österreich-Konvent seine Arbeiten auf, und maßgebliche Bundespolitiker betonten zu Recht, dass auch eine Neukonzeption der Bundesverfassung ohne die Gemeinden nicht gelöst werden könnte.

Das Jahr 2003 war aber auch gemeindebund-intern ein Jahr der Weichenstellungen. Für die Funktionäre mit den Neuwahlen des Präsidiums und des Bundesvorstandes, für das Generalsekretariat durch die Beauftragung und Erstellung eines Organisationsentwicklungskonzeptes.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht dokumentiert schwarz auf weiß das umfassende und engagierte Wirken unsers Verbandes, wir verbinden damit den Dank an alle kommunale Mandatäre, Interessensvertreter und Bedienstete für die 2003 geleistete Arbeit. Glück Auf für 2004!



Generalsekretär



Präsident

Feste und Highlights

I Kommunaljahr 2003 –Festveranstaltungen und Highlights

Nachdem das kommunalpolitische Jahr 2002 ganz im Zeichen der Feiern zum Jubiläum „40 Jahre Gemeindeautonomie“ gestanden ist war, haben sich auch im Berichtszeitraum 2003 die Tätigkeiten und Arbeiten des Gemeindebundes in besonderer Weise an der politischen Situation der Gemeinden in unserer Verfassung und unserem Staat orientiert. Vor allem die Neubildung der Bundesregierung, die abschließenden Arbeiten des EU-Konventes und die Einberufung des Österreich-Konvents haben den Österreichischen Gemeindebund vor große Herausforderungen gestellt. Eine Vielzahl von einschlägigen Forderungspapieren an die Bundesregierung, sowie Positionierungen zum EU-Konvent und zum Österreich-Konvent war erforderlich, um der Stimme der Gemeinden auch im Jahr 2003 ausreichend Gehör zu verschaffen. Beachtenswert waren schließlich der 50. Gemeindetag in Wr. Neustadt und die Feiern zum 15. Jahrestag der Verankerung des Gemeindebundes in der Bundesverfassung mit einem weiteren Höhepunkt im Parlament. Unmittelbar vor der EU-Erweiterung und die dadurch geänderten Rahmenbedingungen in Europa war außerdem die Verstärkung der internationalen Kontakte des Gemeindebundes von Bedeutung.

I / a Wahlen im Österreichischen Gemeindebund

Präsident Mödlhammer wiedergewählt, neue Gesichter in Präsidium und Bundesvorstand

Neue Weichen wurden Anfang 2003 im Gemeindebund gestellt. In der Volksanwaltschaft in der Wiener Singerstraße tagten am 25. und 26. Februar die Spitzengremien des Österreichischen Gemeindebundes um die Führung unseres Verbandes zu wählen.



Am 26. 2. 2003 konnte Präs. Mödlhammer das neue Präsidium des Gemeindebundes präsentieren

Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer wurde dabei für weitere vier Jahre durch einstimmige Wahl in seinem Amt bestätigt. Neu in das Präsidium wurde Bgm. Bernd Vögerle als 2. Vizepräsident gewählt. Der Bürgermeister von Gerasdorf, der seit 22.

Februar 2003 auch dem Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverband in NÖ vorsteht, folgte auch in der Position des 2. Vizepräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes seinem Vorgänger Präsident Bgm. Anton Koczur nach. Auch der gesamte Bundesvorstand wurde neu gewählt. Die Zusammensetzung der neu gewählten Gremien entnehmen Sie dem Serviceteil dieses Berichtes.

Neben dem Bundesvorstand wurden auch die Fachausschüsse neu eingesetzt und personell neu zusammengesetzt. Die Arbeit der Ausschüsse wurde wegen der Dringlichkeit vieler Sachthemen umgehend aufgenommen. Einen umfangreichen Überblick über die Konstituierung und die darauf folgende intensive Ausschusstätigkeit und inhaltliche Arbeit in diesen Gremien gibt die Aufstellung im Abschnitt IV.

I / b 50. Österreichischer Gemeindetag im Zeichen der EU-Erweiterung

Bis auf den letzten Platz war die gewaltige Halle der Wiener Neustädter „Arena Nova“ gefüllt, mehr als 1.700 Bürgermeister, Gemeindemandatäre und Gemeindebedienstete aus allen Bundesländern, aber auch aus dem Ausland demonstrierten Selbstbewusstsein und Geschlossenheit über parteipolitische und geographische Grenzen hinaus. Und es lag sicher auch am Jubiläum „50. Gemeindetag“, dass die Liste der Ehrengäste diesmal besonders lang und hochkarätig war.



Auch die Staatsspitzen gaben dem Gemeindebund die Ehre

Neben den Staatsspitzen Bundespräsident Dr. Thomas Klestil, Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel konnte Präs. Mödlhammer die Festredner, darunter der Bayerische Staatsminister und Vizepräsident des Ausschusses der Regionen der EU, Reinhold Bocklet, Niederösterreichs Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Städtebund-Präsident Bgm. Dr. Michael Häupl und Wr. Neustadts Bürgermeisterin Traude Dierdorf begrüßen.

Außerdem anwesend waren weitere Regierungsmitglieder, die Präsidenten des Bundesrates und des Verfassungsgerichtshofes, des NÖ Landtages und des Gewerkschaftsbundes, nicht zuletzt aber auch den Ehrenpräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes, Landtagspräsident a.D. Mag. Franz Romeder sowie Niederösterreichs Alt-Landeshauptmann Siegfried Ludwig.

„50 Österreichische Gemeindetage in 55 Jahren – das ist auch ein bemerkenswertes Stück österreichischer Zeitgeschichte“, betonte Präsident Helmut Mödlhammer in seiner Begrüßungsansprache. Er erinnerte an die schwierigen Bedingungen, unter denen im Oktober 1948 in Salzburg der 1. Gemeindetag stattfand. Österreich habe seither eine eindrucksvolle Aufwärtsentwicklung erlebt,

zu der die Kommunen einen gewaltigen Beitrag geleistet haben. Aber auch die Gemeinden selbst haben innerhalb des Staatsganzen rechtlich und faktisch eine Stellung errungen, die europaweit einzigartig ist. „Aber“, so Mödlhammer, „ich sage auch ohne falsche Bescheidenheit: Von dieser ganz besonderen Stellung profitierten und profitieren nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Bundesländer und die Republik!“

Eine bürgernähere EU

Österreichs Gemeinden und der Gemeindebund seien auch Vordenker und Pioniere des Europa-Gedankens gewesen. Mit dem Fall des Eisernen Vorhanges und mit der bevorstehenden EU-Erweiterung hätten diese Bemühungen eine neue Dimension erhalten. Mödlhammer: „Das größere Europa wird nur dann ein Erfolg sein, wenn es von den Bürgern nicht nur als Vernunftlösung akzeptiert, sondern als Herzensanliegen mit getragen wird. Das wird aber nur der Fall sein, wenn die Gemeinschaft der 25 bürgernäher ist als das Europa der 15.“



Europa brauche daher starke und selbstbewusste Gemeinden mit einem stärkeren Mitspracherecht! Der Präsident des Gemeindebundes begrüßte, dass der Europa-Konvent doch einige Akzente in Richtung auf eine stärkere Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips gesetzt hat, kritisierte aber den Trend zur Liberalisierung im Bereich der Daseinsvorsorge. Vor allem das wichtigste Lebensmittel, das Wasser, dürfe nicht dem freien Spiel der Marktkräfte unterworfen werden.

Mit sehr klaren Vorstellungen und Positionen ist der Gemeindebund in den Österreich-Konvent gegangen, betonte Mödlhammer. Entscheidend sei, dass am Beginn einer Staats- und Verwaltungsreform eine klare Kompetenzverteilung stehen muss. Dabei stehe bei aller Wertschätzung für die hervorragende Arbeit der

Bezirksverwaltungen fest: „Nicht die Bezirkshauptmannschaft, sondern das Gemeindeamt ist die erste und wichtigste Anlaufstelle für die Bürger mit ihren Sorgen und Anliegen. Und dabei muss es auch bleiben, wenn das Schlagwort von der bürgernahen und effizienten Verwaltung ernst gemeint ist.“

Die Gemeinden seien bereit, auch zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Allerdings müssten ihnen dafür –anders als so oft in der Vergangenheit –auch die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Eindringlich warnte Mödlhammer davor, am Prinzip der Einheitsgemeinde zu rütteln. Ein Abgehen von diesem Grundsatz würde die österreichische Gemeindestruktur schwer beeinträchtigen. Folge wäre eine Schwächung des ländlichen Raumes, der ohnehin mit schweren Problemen zu kämpfen habe. Auch die kleinen und kleinsten Gemeinden leisten hervorragende Arbeit für die Bürger. Und wo sie an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßen, seien Kooperationen eine bessere Lösung, als erzwungene Fusionen. Er forderte daher, eine Bestandsgarantie für die Gemeinden gegen zwangsweise Zusammenlegungen.

Österreichs Gemeinden haben bewiesen, dass sie verlässliche Partner sind, die etwa ihre Verpflichtungen aus dem Stabilitätspakt mehr als erfüllt haben. Vor allem die kleinen Kommunen hätten eisern gespart, aber sei ein weiteres Drehen an dieser Schraube nicht mehr möglich, warnte Mödlhammer: „Wenn wir den Wirtschaftsstandort Österreichs stärken wollen, müssen wir die Gemeinden in ihrer Funktion als größte öffentliche Auftraggeber und Arbeitsplatzsicherer stärken!“ Darum gehe es auch bei den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen. Eine klare Botschaft richtete der Präsident an Bürgermeister Dr. Häupl: „Entscheidend wird sein, dass Städtebund und Gemeindebund geschlossen in diese Gespräche gehen, dass wir unsere Linie im Vorhinein abklären. Wir dürfen uns nicht auseinander dividieren lassen, nur dann haben wir die Chance, das gemeinsame Ziel zu erreichen, nämlich eine Erhöhung der allen Gemeinden zukommenden Finanzmasse.“ Bei der Verteilung der Mittel unter den Gemeinden müssten neben oder statt der Einwohnerzahl auch andere Kriterien herangezogen werden, forderte der Gemeindebund-Präsident erneut einen aufgabenorientierten, gerechteren Finanzausgleich. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel sei längst nicht mehr zeitgemäß. Daher sei eine weitere Anhebung des Sockelbetrages nur eine Mindestforderung des Gemeindebundes. In diesem Zusammenhang lehnte Mödlhammer erneut eine „Steuerreform auf Pump“ ab, sie könne von den Gemeinden, die bereits 2001 ihren Solidaritätsbeitrag geleistet haben, auf keinen Fall mit getragen werden. Er warnte auch vor der Abschaffung so genannter „Bagatellsteuern“, sie seien für die Gemeinden ein wesentlicher Teil der Einnahmen, auf die sie unter keinen Umständen ersatzlos verzichten könnten. Mit einiger Sorge sehe er auch dem Spruch des Europäischen Gerichtshofes im Getränkesteuerverfahren II entgegen.

Wiener Neustadts Bürgermeisterin Traude Dierdorf betonte in Anknüpfung an das Motto des Jubiläums-Gemeindetages, dass die „Allzeit Getreue“ in ihrer bewegten Geschichte immer auch ein „Tor zum Osten“ war und stelle fest: „Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und ein dichtes Netz an internationalen Kontakten geknüpft.“ Der Präsident des Österreichischen Städtebundes, Wiens Bürgermeister und Landeshauptmann Dr. Michael Häupl, unterstrich die Verantwortung der Gemeinden gegenüber Europa und Europas gegenüber den

Gemeinden. Das Engagement von Kommunalpolitikern in der EU sei kein privates Hobby, sondern Aufgabe und Verpflichtung. Schließlich wirken sich Brüsseler Entscheidungen real auf das Leben der Bürger in den Gemeinden aus. Im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge appellierte er an Brüssel, nicht immer dem Wettbewerb Vorrang vor der Subsidiarität einzuräumen. Häupl begrüßte das Angebot von Präsident Mödlhammer, sowohl im Österreich-Konvent wie bei den Finanzausgleichsverhandlungen „Schulter an Schulter“ vorzugehen.

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll bezeichnete den Weg Österreichs seit 1945 als eine Erfolgsstory, die durch das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden ermöglicht wurde. Es gelte nun, diese Erfolgsstory des Miteinanders fortzusetzen, nicht zuletzt in Hinblick auf die große Herausforderung EU-Erweiterung. Europa brauche die kleine, überschaubare Einheit, es sei wichtig und notwendig, dass die Gemeinden und Regionen den europäischen Weg stärker mitbestimmen können.

Es war nicht zuletzt auch die Rede von Minister Bocklet selbst –ein Plädoyer für ein Europa von unten, für ein Europa der Gemeinden – die diesen Jubiläums-Gemeindetag zu einer so großartigen Demonstration gemacht hat. Mit dem Beitritt von zehn Nationen werden auch Tausende Kommunen der Union beitreten. Darin sah Staatsminister Bocklet eine besondere Intergrationsaufgabe für die Gemeinden in der derzeitigen Gemeinschaft, besonders aber für die österreichischen und deutschen bzw. bayerischen Kommunen: „Die zahlreichen kommunalen Partnerschaften, die es zwischen den europäischen Gemeinden und Städten gibt, schaffen ein Europa von unten, ein Europa der Verständigung und des Verständnisses.“

Auch Bundespräsident Dr. Thomas Klestil erinnerte in seiner Rede an die schwierigen Anfänge der 2. Republik. Es seien die Kommunen gewesen, die einen zentralen und unverzichtbaren volkswirtschaftlichen Beitrag zum Aufschwung geleistet haben – als Auftraggeber für Infrastruktur und Gewerbe, als Begründer einer enormen Siedlungs- und Bautätigkeit, als Motoren des Fremdenverkehrs und des Ausbaus des kulturellen und sozialen Netzwerks sowie nicht zuletzt als Vorreiter im Bereich des Umweltschutzes. Sie seien auch heute die besten Schulen der Demokratie. Der europäische Gedanke müsse im festen Fundament der kleinen Einheit ruhen, nur sie könne ein europäisches Bewusstsein in den Herzen und Köpfen der Bürger verankern.

Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel würdigte die kommunalen Leistungen besonders im Hinblick auf die derzeit viel diskutierte Stichworte „Daseinsvorsorge“ und vor allem „Wasser“. Schüssel ging auch auf die Wortspenden zur finanziellen Ausstattung der Gebietskörperschaften ein. Der Bund habe die Gemeinden nie hängen lassen, etwa in der Frage der Gewerbesteuer. Im Gegensatz zu Deutschland wurde ein Äquivalent geschaffen, das einerseits die Standorte gesichert und andererseits den Gemeinden die Finanzsicherheit gelassen hat. Auch in der heiklen Frage der Getränkesteuer, konnte Stand gehalten werden. Den Gemeinden wurde eine Ersatzlösung geboten, die es ihnen erlaube, hier auch weiter agieren zu können. Zu diesem Thema bemerkte er unter dem starken Applaus der Teilnehmer: „Wir lassen Euch nicht im Stich“

Interessant waren Schüssels Ausführungen zur Frage Wasser. Es sei – in diesen Zeiten – ein ungeheuer spannendes Thema. Nur müsse man auch wissen,

dass in die Wassernetze in den nächsten Jahren sehr viel Geld investiert werden müsse (bis 2010 erwarte man 10 Milliarden Euro Investitionen). Hier gehe es um einen riesigen Markt – rund 50 Milliarden Euro stehen bei einer Voll liberalisierung des europäischen Marktes im Raum. Gerade da reklamierte der Kanzler auch etwas „wirtschaftliches Denken“ hinein, man solle nicht zu viel Scheu davor haben, dass man etwas auch wirtschaftlich nützt. Dann aber kam eine deutliche Warnung an die Zentralisten in Brüssel: „Wir wollen selbst darüber bestimmen! Es ist unser Rohstoff! Genauso, wie andere Erdöl oder Erdgas haben. Und wir wollen selbst über diesen kostbaren Rohstoff bestimmen dürfen.“

Schließlich strich der Kanzler die Frage der Erweiterung hervor: „In rund 30 Wochen werden zehn neue Mitglieder beitreten, und das ist für Österreich Schicksal, Hoffnung und Vision zugleich. So wie es heute schon zwischen Nord- und Südtirol oder zwischen Bayern und Oberösterreich ist, so sollte es sein: Man spürt die Grenze überhaupt nicht mehr.“

Die anlässlich des Gemeindetages verabschiedete Resolution liest sich wie folgt:

RESOLUTION des 50. Österreichischen Gemeindetages

Die Delegierten des 50. Österreichischen Gemeindetages begrüßen die bevorstehende Erweiterung der Europäischen Union und bekennen sich insbesondere zum Dialog mit den Gemeinden sowie den Gemeindebünden in den Beitrittsländern. Gleichzeitig unterstreichen sie, ausgehend vom diesjährigen Motto der größten kommunalpolitischen Veranstaltung Österreichs, ihre Überzeugung, dass Frieden, Freiheit und Bürgernähe nur in einem „Europa der Gemeinden“ gesichert sind. Das aber erfordert entsprechende Voraussetzungen und Maßnahmen sowohl auf europäischer wie auf nationaler Ebene.

Österreichs Kommunalpolitiker begrüßen es, dass der vorliegende Entwurf für eine Verfassung der EU den Stellenwert der Gemeinden berücksichtigt, die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit beachtet und mit der Verpflichtung zu einem „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog“ mit den Vertretungskörpern der lokalen und regionalen Selbstverwaltung der Forderung nach verstärkter Bürgernähe der Union entgegen kommt.

Gleichzeitig warnen die Delegierten in Hinblick auf die Erweiterung eindringlich vor einem neuen wirtschaftlichen Zentralismus in Europa. Der ländliche Raum darf in seiner Wirtschaftskraft und in seinen Funktionen, die er auch für die Menschen in den großen Ballungszentren erfüllt, nicht weiter geschwächt werden!

Österreich, wo zwei Drittel der Bevölkerung in Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern leben, und ganz Europa sind vorwiegend klein- und mittelstädtisch strukturiert. An die Europäische Union richtet sich daher die Forderung, ihre Struktur- und Förderungsinstrumente verstärkt auf diese Tatsache auszurichten.

Auf nationaler Ebene verlangen die Delegierten des 50. Österreichischen Gemeindetages im Interesse des ländlichen Raumes eine weitere Aufwertung der Gemeinden und eine Stärkung der lokalen Selbstverwaltung. Entsprechende Weichenstellungen sind im Rahmen des Österreich-Konvents

und der kommenden Finanzausgleichsverhandlungen zu treffen. Die Gemeinden sind bereit, im Sinn einer verstärkten Bürgernähe und Transparenz zusätzliche Kompetenzen zu übernehmen, sie müssen dafür aber auch die erforderlichen finanziellen Mittel erhalten. In diesem Sinn fordern die Delegierten

- o eine Bestandsgarantie für die Gemeinden gegen erzwungene Zusammenlegungen, weil der ländliche Raum funktionierende „Vollgemeinden“ braucht und bestehende Probleme durch eine freiwillige überörtliche Zusammenarbeit weit besser gelöst werden können als durch zwangsweise Fusionierungen,*
- o Übertragung zusätzlicher Aufgaben nur bei voller Abgeltung der Kosten.*
- o eine Verankerung der kommunalen Kernkompetenz für die Daseinsvorsorge, weil vor allem die Verantwortung für die Lebensgrundlage Wasser nicht dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen werden darf, wie viele warnende Beispiele zeigen.*
- o den Anteil der Gemeinden am Gesamtabgabenertrag, der im Jahr 2001 mit 17,04 % den absoluten Tiefstand seit dem Jahr 1990 erreicht hat, auf zumindest 18 % zu erhöhen. Die Überlegungen für einen bedarfsorientierten Finanzausgleich sind fortzusetzen und im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen entsprechend zu berücksichtigen.*

Die rechtliche und faktische Stellung der österreichischen Gemeinden innerhalb des Staatsganzen ist europaweit einzigartig. Davon haben nicht nur die Gemeinden profitiert, sondern auch die Bundesländer und der Bund. Die Delegierten des 50. Österreichischen Gemeindetages geben der Hoffnung Ausdruck, dass dieser bewährte Weg nicht nur fortgesetzt wird, sondern dass mit einer neuen Bundesverfassung die Rolle Österreichs als demokratiepolitisches Musterbeispiel in Europa neue Impulse erhält.

Ehrungen

Es ist schon eine gute Tradition, dass am Ende von Österreichischen Gemeindetagen Ehrungen auf der Tagesordnung stehen. In Wiener Neustadt wurden vier ehemalige Präsidenten von Landesverbänden „vor den Vorhang“ gerufen, die –so Präsident Mödlhammer in seiner Würdigung –„zusammen mehr als 130 Jahre Arbeit in den Gemeinden, für die Gemeinden und damit für die Menschen repräsentieren: Anton Koczur (Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ), Günther Pumberger (Oberösterreichischer Gemeindebund und langjähriger „Mr. Europa“ des Österreichischen Gemeindebundes), Reg.Rat Michael Rác (Burgenländischer Gemeindebund) und Franz Rupp (Verband NÖ Gemeindevertreter der ÖVP) wurden mit der Ehrenmitgliedschaft und dem, Ehrenzeichen des Österreichischen Gemeindebundes ausgezeichnet.

I / c „Gemeinden stärken heißt Kraft vermehren“; 15 Jahre kommunale Interessenvertretungen in der Bundesverfassung

Am 14. November 2003 feierten der Österreichische Gemeindebund mit dem Österreichischen Städtebund in dem festlichen Rahmen des Parlaments die nunmehr seit 15 Jahren bestehende Verankerung der beiden kommunalen Spitzenverbände im Bundes-Verfassungsgesetz.



Präsident Klestil spricht vor den Präsidenten des Hohen Hauses des Rechnungshofes und Konvents, sowie des Gemeindebundes und Städtebundes

Nationalratspräsident Dr. Andreas Khol begrüßte die Festgäste, allen voran Bundespräsident Dr. Thomas Klestil, der es sich trotz seiner Sehnenrisse nicht nehmen ließ, am Festtag der Gemeinden teilzunehmen. Ebenfalls anwesend waren der bald 85-jährige Alt-Präsident Dr. Kurt Waldheim, 2. Nationalratspräsident Dr. Heinz Fischer, Rechnungshofspräsident Dr. Franz Fiedler, der auch die Festrede hielt, sowie Dr. Brigitte Bierlein für den Verfassungsgerichtshof. Und natürlich waren die Gemeinden und Städte, die „Grundfesten des Staates“, wie es Andreas Khol formulierte, höchstrangig vertreten: beide Präsidenten sowie Abordnungen aus den Ländern sorgen für „kommunale“ Stimmung im Plenum. Über die Reden hat der Österreichische Gemeindebund eine eigene Broschüre herausgegeben.

Der Festakt bildete auch den Rahmen, in dem der Österreichische Gemeindebund und der Städtebund die von ihnen herausgegebene Festschrift „15 Jahre Verankerung der kommunalen Interessenvertretungen in der Bundesverfassung“ präsentierten. (siehe auch Kap. I f Öffentlichkeitsarbeit)

I / d Europa ganz im Zeichen der Erweiterung, ICNW - Netzwerk

Gemeindebund intensiviert Europaarbeit und grenzüberschreitende Initiativen mit den MOEL

Im vergangenen Jahr setzte der Österreichische Gemeindebund seine verstärkte Kooperation mit den Kommunen und Gemeindeverbänden der mittel- und osteuropäischen Länder fort. Im Jahr 2003 wurden die Kontakte weiter intensiviert, dabei beschränkten sich diese nicht nur auf die EU-Beitrittsländer, sondern gingen auch manchmal darüber hinaus.

So wurden etwa gemeinsame Seminare mit dem Ungarischen Verband der kommunalen Selbstverwaltungen und dem Kosovarischen Gemeindeverband veranstaltet.

Erste Kontakte mit dem Bulgarischen und Rumänischen Gemeindeverbänden haben weiters die Absicht bestärkt, auch mit den Kommunen der EU-Kandidaten der zweiten Welle engere konkrete Zusammenarbeit zu entwickeln.

Die bereits existierenden Kontakte mit den kroatischen Gemeinden konnte in das 2002 gestartete INTERREG III-C – Projekt ICNW „Internationale Communal Network“ ebenso eingebunden werden.

INTERREG-Projekt ICNW, Gemeindebund reicht als Lead-Partner um EU-Förderung ein

Die erfolgreiche Kooperation mit den Kommunalverbänden in Mittel- und Osteuropa trug wesentlich dazu bei, dass der Österreichische Gemeindebund in seinem Präsidium beschloss, den Antrag für ein INTERREG-III C (East) – Projekt zur Schaffung eines Interkommunalen Netzwerkes (ICNW) zu schaffen.

Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, zur Stärkung der kleinen und ländlichen Gemeinden, vor allem in den EU-Kandidatenländern der ersten und der zweiten Beitrittsstufe beizutragen. Die Gemeinden bilden, so die Motive für den Aufbau eines solchen Netzwerkes, als kleinste Einheit der lokalen Selbstverwaltung die wichtigste Basis für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung einer prosperierenden Volkswirtschaft. Im Zuge der Erweiterung des Europäischen Wirtschaftsraumes und der allgemeinen Globalisierungstendenzen ist daher eine verstärkte Kooperation zwischen den Gemeinden und Gemeindebünden unterschiedlicher Staaten ein Gebot der Stunde. Dazu bedarf es jedenfalls einer Netzwerkstruktur, welche Zusammenarbeit ermöglicht und durch das Projekt aufgebaut werden soll.

2003 war für ICNW das Jahr der Einreichung. Das bedeutete intensive Partnersuche, inhaltliche Konzeption des Netzwerkes in Abstimmung mit den Partnern und Interessenten, sowie die Suche nach Finanzierungsquellen. Die Kosten für dieses Projekt sollen zu etwa gleichen Teilen aus Finanzierungsquellen der Mitgliedstaaten und Länder, Eigenleistungen der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie aus EFRE-Mitteln der EU aufgebracht werden. Der Österreichische Gemeindebund hatte bei diesem ehrgeizigen Projekt als Lead Partner eine bedeutende Rolle eingenommen. Ein besonders hohes Maß an Interesse wurde diesem Projekt allerdings auch seitens der Gemeindeverbände in den Nachbarländern entgegengebracht.

Für die Vorbereitung zur Entwicklung des Projektes und zur Vorbereitung der Einreichunterlagen im September 2003 waren daher intensive Vorbereitungen erforderlich, einerseits innerhalb des Gemeindebundes, andererseits auch in Zusammenarbeit mit den künftigen Partnern. Im April wurden daher zwei internationale Workshops abgehalten, das Projekt wurde beim Europäischen Gemeindetag im Mai 2003 intensiv beworben, ein weiterer Workshop fand am 3. Juli in Brüssel statt. Daraus ergibt sich auch ein wünschenswert hoher Grad an inhaltlicher und organisatorischer Einflussnahme bei den vorzunehmenden künftigen Aktivitäten.

Das Projekt erfuhr breite Unterstützung in der Bundesregierung und der Landeshauptleutekonferenz, es wurde auch in der Ministermappe der Frau Außenminister zum Thema der „Regionalen Partnerschaften“ als mögliche praktische Umsetzung dieser Idee lobend hervorgehoben, dies trug zu einer breiten Akzeptanz auch bei unseren benachbarten EU-Beitrittsländern bei. Maßgebliche finanzielle Unterstützung in Österreich erhielt das Projekt seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie seitens der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Steiermark.

Die Entscheidung über die Förderung dieses sich über drei Jahre hinziehenden Projektes durch die Europäische Union erfolgte schließlich unter gewissen Auflagen im Jänner 2004, womit dem Start dieses ambitionierten Projektes nichts mehr im Wege steht.

I / e 2003 als Jahr der Konvente, Gemeindebund bezieht Position in den Verfassungskonventen, auf europäischer und nationaler Ebene

EU-Konvent

Mit dem Jahr 2003 ging der EU-Konvent in die Zielgerade seiner Diskussionen und der Österreichische Gemeindebund hat dabei nach dem oben bereits erwähnten Europatag mehrfach im Sinne der Stärkung der Gemeindeautonomie und deren Anerkennung auf Europäischer Ebene Position bezogen.

Vor allem die Plenartagung des EU-Konvents im Februar 2003, die sich vorrangig der Rolle der Gemeinden widmete, wurde vom Österreichischen Gemeindebund dazu genützt, seine Änderungsforderungen zu dem vorliegenden 1. Teil eines europäischen Verfassungstextes einem breiten Kreis von Konventsmitgliedern bekannt zu machen. Vor allem die österreichischen Konventsmitglieder wurden mit einem Positionspapier und einem genauem Argumentarium versorgt und um Unterstützung der österreichischen kommunalen Forderungen, die schon zuvor beim 2. Europatag und im Rahmen des Forderungspapieres an die Bundesregierung skizziert wurden, ersucht.

Die Aktion fand auch in enger Abstimmung mit Kommunalverbänden Deutschlands, Belgiens und der skandinavischen Länder statt.

Eine weitere Initiative gegenüber einem überraschenden Vorschlag des Konventspräsidiums startete der Österreichische Gemeindebund während der Juli-Sitzung 2003 der Landesobmänner in Brüssel, als er sich für den Schutz der kommunalen Kernkompetenzen der Daseinsvorsorge in einem künftigen EU-Verfassungstext einsetzte.

Forderungspapier zur Stärkung der Gemeinderechte, Einrichtung des Österreich-Konvents

Im engen Zusammenhang mit der Einrichtung und Konstituierung des Österreichkonvents im Jahr 2003 fiel die mit dem Städtebund koordinierte Abfassung eines eigenen weiteren Forderungspapieres zur Stärkung der Gemeinderechte aus.

Dieses Papier diente unter anderem als Grundlage für die Arbeiten zum Konvent, zu dem vorerst ein eigenes Positionspapier erstellt wurde. Der Österreichische Gemeindebund ist nunmehr mit zwei Mitgliedern, Präsident Mödlhammer und Vizepräsident im Österreich-Konvent vertreten.

Der Österreich-Konvent nahm die Arbeiten vorerst in neun Fachausschüssen zu folgenden Themen auf:

1. Staatsaufgaben und Staatsziele
2. Legistische Strukturfragen
3. Staatliche Institutionen
4. Grundrechtskatalog
5. Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden
6. Reform der Verwaltung
7. Struktur besonderer Verwaltungseinrichtungen
8. Demokratische Kontrollen
9. Rechtsschutz, Gerichtsbarkeit

Die Mandate, das sind die Arbeitsaufträge zu den zu behandelnden Themen wurden im Sommer erarbeitet und waren zum Großteil im September 2003 den Arbeitsausschüssen unterbreitet worden. Für den Österreichischen Gemeindebund hat sich angesichts dieser Struktur vor allem ein natürliches Interesse an einer Mitarbeit in den Fachausschüssen 3, 6 ergeben.

Der Ausschuss über Staatliche Institutionen (FA 3) befasste sich mit Themen wie Aufbau des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Selbstverwaltung), Wahlen, Verfassungsautonomie, Verhältnis zwischen Gesetzgebung und Vollziehung unter dem Gesichtspunkt des Legalitätsprinzips sowie der EU-Rechtssetzung widmen.

In der Arbeitsgruppe zur Verwaltungsreform (FA 6) wurden Vollzugskompetenzen und Strukturen der Verwaltungsorgane in Bund, Ländern und Gemeinden insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt eines effizienten Mitteleinsatzes, der Transparenz, der Bürgernähe sowie der Entwicklung des E-Government durchleuchtet. Nach einer Abstimmung mit dem Ausschuss drei wurde vereinbart, dass die kommunalen Angelegenheiten hauptsächlich im Ausschuss drei abgehandelt werden.

In der zweiten Jahreshälfte 2003 hat sich der Gemeindebund daher vor allem in den Fachausschüssen 3, 6 mit zahlreichen Positionspapieren zu den Mandaten und konkreten Fragestellungen der Ausschussvorsitzenden eingebracht.

Die vom Gemeindebund nominierten Konventsmitglieder haben die bisherigen Sitzungen verfolgt und brachten in den Plenarrunden und in den häufig tagenden Fachausschusssitzungen eine abgestimmte Position des Gemeindebundes ein. Für die wissenschaftliche Betreuung der vom Gemeindebund entsandten Mitglieder und zur Unterstützung bei der Mitarbeit in diesem wichtigen Gremium konnte Herr Univ. Prof. Dr. Karl Weber von der Universität Innsbruck gewonnen werden.

Der Arbeitsauftrag für den Fachausschuss 10 „Finanzverfassung und Finanzausgleich“ wurde erst Ende Dezember 2003 fertiggestellt. Diese Fachgruppe hat sich daher erst Ende Februar 2004 gebildet. Sie wird jedoch eine für den Gemeindebund besonders bedeutsame Gruppe sein, in die die Positionen der Kommunen eingebracht werden sollen. In ihr sollen die Reform der Finanzverfassung vor allem im Hinblick auf die Zusammenführung von Einnahmen- und Ausgabenverantwortung und eines bedarfsorientierten Finanzausgleichs diskutiert werden.

I / f Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit 2003

Mittels **Pressearbeit** (Presse-Einladungen, Presse-Aussendungen, Pressekonferenzen, regelmäßige Pressebetreuung und prompte Versorgung der Journalisten-Anfragen mit Daten und Fakten, Bildmaterial, Kontakten, Terminen etc.) und **Öffentlichkeitsarbeit** (Gemeindebund-Homepage, Public-Relation allgemein, Beiträge für externe befreundete Organisationen und Publikationen, Sonderprojekte wie Umfragen, Events, Preise und auch Veranstaltungen sowie gemeinsame Projekte mit anderen Organisationen, eigene Gemeindebund-Publikationen etc.) präsentiert sich der Österreichische Gemeindebund in der Medienwelt und breiten Öffentlichkeit.

Die **Pressekonferenzen** mit Präsident Mödlhammer (oftmals mit Partnern gemeinsam gestaltet) zu brisanten kommunalen Fragestellungen sind regelmäßige Fixtermine im Kalender von Meinungsbildnern und Journalisten und bieten zudem die Möglichkeit der Diskussion und zusätzlicher Information aus erster Hand. Die 14 Pressekonferenzen im letzten Jahr zu bedeutsamen Themen wie etwa Fairness für den Ländlichen Raum, die Position des Gemeindebundes zu Finanzausgleich, Steuerreform, Österreich-Konvent, Verwaltungsreform, Daseinsvorsorge und Liberalisierung der Wasserversorgung uvm. erregten große mediale und öffentliche Aufmerksamkeit.

Gleiches gilt auch für die **Presseaussendungen** des Österreichischen Gemeindebundes und die Informationsschiene der Schlagzeilen über die Homepage –im Jahr 2003 publizierte der Österreichische Gemeindebund mehr als zweihundert kommunalrelevante, tagesaktuelle Meldungen.

Fixe Kommunikations- und Informationsdrehscheibe ist seit Jahresanfang 2003 die Österreichische Gemeindebund-**Homepage** www.gemeindebund.at mit ihren verschiedensten Themenbereichen und Angeboten geworden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit nehmen die RFG-**Publikationen** ein, denn zentral und erfolgreich ist die Anfang 2003 gestartete Kooperations-Partnerschaft mit Manz, Kommunalkredit Austria, KommunalConsult und Leitner + Leitner, da sie europaweit einzigartig aktuell-praxisrelevantes Know-how auf höchstem Stand für die Gemeinden ermöglicht.

Während die **Schriftenreihe** neben ihren Print-Ausgaben zusätzlich kostenlos als Download auf der Gemeindebund-Homepage zur Verfügung steht, hat die RFG-Zeitschrift mittlerweile mehr als 747 Abonnenten in ihren Bann gezogen, dies auch deshalb, da sie sich in jeder der vier Ausgaben mehreren topaktuellen Themen aus Expertensicht annimmt und wertvolle und unverzichtbare Unterstützung für die Arbeit mit und für die Kommunen geworden ist.

Im Jahr 2003 erschienen konkret neben den vier **RFG-Zeitschriften**, die sich jeweils mit brandaktuellen Sachthemen aus den Bereichen Steuerrecht, Finanzierung, Öffentliches Recht, Privatrecht, Betriebswirtschaft beschäftigen, in der Kooperation folgende „**RFG-Schriftenreihe**“-Ausgaben: Abfertigung Neu, Vergaberecht, Gemeindeabgaben im Insolvenzverfahren, Lenkungseffekte von Abgaben auf Handymasten und die Auswirkungen des Regierungsprogramms auf die Gemeinden.

Publikationen des Österreichischen Gemeindebundes darüber hinaus wurden in Form einer market-Umfrage zur Privatisierung der Wasserversorgung, Mitbestimmung von Gemeinden auf Europaebene und der Zufriedenheit der Bürger mit der Verwaltung und eine WIFO-Studie zum Aufgabenorientierten veröffentlicht. Mit eigenen Publikationen des Österreichischen Gemeindebundes im Jahre 2003 informierte die Interessenvertretung die Öffentlichkeit. Konkret wurde die Image-Broschüre „Der Österreichische Gemeindebund in Österreich und Europa. Starke Gemeinden, die Kraft für Europa.“ in deutscher, englischer und französischer Sprache herausgegeben.

Ein weiteres publizistisches Highlight des letzten Jahres ist das einmal im Jahr erscheinende „**wissenschaftliche Buch**“, das 2003 anlässlich des 15. Jubiläums der Verankerung von Gemeindebund und Städtebund in der Bundesverfassung herausgegeben wurde bzw. die näheren Umstände thematisiert.

Im Vorfeld des Jubiläums-Festakts im Parlament verlieh der Österreichische Gemeindebund gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund den zum zweiten Mal an junge Wissenschaftler ausgeschriebenen „**Preis der Kommunen**“. Dieser Wissenschaftspreis konnte mittlerweile die Bande zwischen Praxis und Wissenschaft eng knüpfen und verstärken und regt vor allem die Forschungseinrichtungen, Universitäten und junge Wissenschaftler an, sich mit kommunalwissenschaftlichen Themen verstärkt auseinander zu setzen.



Präsident Khol mit den Präsidenten Mödlhammer und Häupl und den diesjährigen Gewinnern des Preises der Kommunen

KOMMUNAL, das offizielle Organ des Österreichischen Gemeindebundes und größte Fachmagazin für Österreichs Gemeinden, feierte im Jahr 2003 das zehnjährige Bestehen. Im Rahmen einer Festveranstaltung im Palais Ferstel würdigten hochrangige Repräsentanten des Staates, darunter „Gemeinde-Minister“ Dr. Ernst Strasser, Steiermarks Landeshauptfrau Waltraud Klasnic, Gemeindebund-Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer und ORF-Generaldirektorin Monika Lindner, die Pionierleistung, Aufbauarbeit und aktuelle Bedeutung des führenden kommunalen Fachmagazins.

Die Nummer 1 in Europa - KOMMUNAL ist heute mit einer ÖAK-geprüften Auflage von mehr als 35.000 Exemplaren das größte kommunale Fachmagazin in Europa. Das geht aus einer Studie hervor, die von Studenten der Europäischen Journalismus Akademie aus Anlass des zehnjährigen Bestandsjubiläums von KOMMUNAL erarbeitet wurde. In Deutschland oder der Schweiz kommen vergleichbare Fachmagazine nur auf Auflagenzahlen zwischen 4.000 bis 6.000 Exemplaren.

Eine aktuelle Studie der Donau-Universität Krems bestätigt dem Fachmagazin eine Bekanntheit von 94 Prozent. Beachtliche 80% der Leser beurteilen die Inhalte von KOMMUNAL als hilfreich und unverzichtbar für die tägliche Arbeit in der Gemeindepolitik. Diese großartige Erfolgsstory ist das Produkt eines partnerschaftlichen Konzeptes zwischen der gesetzlichen Interessensvertretung der Kommunen und dem privatwirtschaftlich geführten Österreichischen Kommunal-Verlag.

Monat für Monat unverzichtbare Informationen aus erster Hand - „KOMMUNAL ist als Sprachrohr und offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes ausschließlich den Interessen der Gemeinden verbunden, und zwar unabhängig von parteipolitischen Konstellationen. Eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit ist für jede Interessensvertretung die Existenzgrundlage, unser kommunales Fachmagazin versteht sich als Wegweiser durch den Dschungel der Gesetze und Vorschriften und als seriöser und ehrlicher Partner der Wirtschaft“ sagte Gemeindebund-Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer bei der 10-Jahres-Feier und bezeichnete die KOMMUNAL-Gründung als eine der „glücklichsten Entscheidungen“ des Österreichischen Gemeindebundes.

Österreichs kommunale Entscheidungsträger erhalten mit KOMMUNAL Monat für Monat kompetente und für die tägliche Arbeit unverzichtbare Fachinformationen aus erster Hand direkt an die Privatadresse geliefert.

Österreichischer Kommunal-Verlag: Neuer Name, bewährte Kompetenz - Im Herbst 2003 wurde die bisherige „NÖ Zeitungsverlagsgesellschaft mbH.“ umbenannt. Der Verlag, an dem sich zu Jahresbeginn 2003 die P & V-Holding des Industriellen und ehemaligen Staatssekretärs Dr. Josef Taus mit 35 Prozent beteiligt hat, heißt nun „Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH.“ und wird von Mehrheitseigentümer Prof. Walter Zipper, Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes und dessen Sohn Walter Zipper jun. geleitet.

Mit der neuen strategischen Partnerschaft soll es gelingen, vorhandene Ressourcen für eine dynamische Weiterentwicklung zu nutzen und die Position als kompetenter Fachverlag für Kommunalpolitik weiter auszubauen.

Auch 2004 wieder dort, wo kommunale Entscheidungsträger sind - Der 51. Österreichische Gemeindetag in Linz (16./17. September 2004) und die

KOMMUNALMESSE/ Public Services der Reed Messe AG am Wiener Messegelände (10. bis 12. November 2004) sind die zwei wichtigsten kommunalen Großveranstaltungen des Jahres 2004. Das Fachmagazin KOMMUNAL wird diese beiden Events in gewohnter Art und Weise publizistisch begleiten und mit exklusiven Sonderausgaben erscheinen.

Aufgaben auf nationaler Ebene

II Wahrnehmung der Aufgaben des Gemeindebundes auf nationaler Ebene

Die Aufgaben, die Österreichische Gemeindebund auf nationaler Ebene wahrzunehmen hat, aufgrund seiner eigenen Aufgabenstellung und aufgrund seiner vom Gesetz übertragenen Pflichten, waren im heurigen Jahr besonders durch die Regierungsbildung beeinflusst.

II / a Weichenstellungen durch die Neubildung der Bundesregierung

Forderungspapier des Österreichischen Gemeindebundes an den neugewählten Nationalrat bzw. an die neue Bundesregierung

Aufgrund der Nationalratswahl am 24. November wurde durch das Generalsekretariat des Österreichischen Gemeindebundes rechtzeitig mit der Abfassung eines Forderungspapieres begonnen, es wurde am 3. Dezember von dem um die Landesobmänner erweiterten Präsidium in den Grundzügen beschlossen. Redaktionell wurde es danach im Generalsekretariat unter Mitwirkung der Landesverbände noch überarbeitet und definitiv anlässlich der Landesgeschäftsführersitzung am 15./16. Jänner 2003 fertiggestellt. Im Folgenden wird die Kurzversion des Forderungspapieres wiedergegeben:

Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes an den neugewählten Nationalrat und an die neuzubildende Bundesregierung

Grundsätzliches

Der Österreichische Gemeindebund fordert von der neuen Österreichischen Bundesregierung ein Bekenntnis zum Schutz der kommunalen Selbstverwaltung und zum Ausbau derselben. Die Gemeinde ist jene Einrichtung, welche dem Bürger bei der politischen Gestaltung seines Lebensraumes am nächsten ist, sie ist unverzichtbar für das Funktionieren demokratischer Instrumente und organisatorischer Prozesse auf allen Ebenen des Staates.

Die Rechte der Gemeinden, sowohl in Wahrnehmung der Interessen der örtlichen Gemeinschaft als auch gegenüber Bund und Ländern sind daher auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht weiter abzusichern und auszubauen. Insbesondere muss auch die zentrale Stellung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge für unsere Bevölkerung gewährleistet und nachdrücklich unterstützt werden.

Der Österreichische Gemeindebund verlangt daher die Einbindung der kommunalen Spitzenverbände als gleichwertige Partner in die Arbeit des Österreich-Konvents und bei der Verwaltungsreform.

Zur Erreichung des Zieles gleicher Lebensbedingungen in den Regionen fordert der Österreichische Gemeindebund eine verstärkte Dezentralisierung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, dies ist durch Einrichtung von Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Zentren im Bereich von EDV-Dienstleistungen in verstärktem Maße umzusetzen. Strukturschwächen im ländlichen Raum dürfen nicht nur mittels Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, sondern müssen verstärkt auch durch den Ausbau von IT-Einrichtungen erfolgen.

Verfassung, Weiterentwicklung des Gemeinderechtes

Eine Weiterentwicklung des Gemeinderechtes im Geiste der Gemeindeverfassungsnovelle von 1962 ist unbedingt notwendig.

Verstärkte Mitwirkung der kommunalen Interessensvertretungen auf europäischer und nationaler Ebene.

Ausbau der Artikel 23a ff. B-VG

Umsetzung der im Zuge der Diskussion um die Bundesstaatsreform wiederholt deponierten Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes Vordringlich sind dies:

- *Ermächtigung der kommunalen Interessensvertretungen, Staatsverträge nach Art 15a B-VG abzuschließen;*
- *Verankerung des Initiativrechtes für den Österreichischen Gemeindebund und den Österreichischen Städtebund bei Bundes- und Landesgesetzen;*
- *Einräumung des Rechtes auf Anfechtung von Gesetzen und Verordnungen durch die Gemeinden vor dem Verfassungsgerichtshof;*
- *Schaffung der Möglichkeit einer Verbandsklage durch den Österreichischen Gemeindebund und Österreichischen Städtebund zur Anfechtung von Gesetzen und Verordnungen vor dem Verfassungsgerichtshof;*
- *Ersetzen des in den einzelnen bundesgesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Anhörungsrechtes der Gemeinden zum Schutz der öffentlichen Interessen durch eine echte Parteistellung oder durch eine Verpflichtung zur Zustimmung;*
- *Beziehung der Interessenvertretungen der Gemeinden zu parlamentarischen Verhandlungen und sonstigen Verfahren in Angelegenheiten, die die Gemeinden betreffen.*
- *Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die eine dem Subsidiaritätsprinzip und einer modernen Verwaltung verpflichtete Fortentwicklung des österreichischen Gemeinderechts einzuleiten hat.*
- *Die kommunale Daseinsvorsorge in ihrer derzeitigen Ausprägung und mit ihren klassischen Bereichen Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung ist verfassungsmäßig als Aufgabe der Gemeinden abzusichern.*

Europäische Union

Im Hinblick auf die Erweiterung und die Institutionenreform muss besonderer Wert auf den Ausbau des Subsidiaritätsprinzipes gelegt werden.

Der Österreichische Gemeindebund hat erst am 2. Oktober 2002 die Europäische Kommunale Tagung zum Anlass genommen, um seine Position auch für die Vorbereitung der kommenden Regierungskonferenz klarzustellen. Das Positionspapier, das allen maßgeblichen Mitgliedern des Konventes übermittelt wurde, enthielt dabei vor allem Forderungen wie

- o Achtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts,*
- o Absicherung der kommunalen Kernaufgaben in der Daseinsvorsorge; im Zuge der Liberalisierungs- und Privatisierungstendenzen muss verhindert werden, dass ganz allgemein die öffentliche Hand aus dem Betrieb von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgeschlossen wird.*
- o finanzielle Gesetzesfolgenabschätzung auch in der europäischen Legistik, sowie Stärkung des Ausschusses der Gemeinden und Regionen.*

Der Österreichische Gemeindebund fordert die Bundesregierung auf, diese Anliegen weiterhin aktiv in die Diskussion zur kommenden Regierungskonferenz einzubringen und mitzutragen.

Verwaltungsreform

Damit die Interessen der Österreichischen Gemeinden gewahrt werden ist die Einbindung des Österreichischen Gemeindebundes als gleichwertiger Partner in der Verwaltungsreform erforderlich. Wesentliche Punkte für die Gemeinden sind dabei:

- o Einführung eines funktionierenden Gebäude- und Wohnungsregisters als Basis für datenunterstützte Volkszählungen/Registerzählungen ohne großen Aufwand und kostengünstig. Die dabei den Gemeinden erwachsenden Kosten für die Hardware, Software und für die Einschulung sind zu erheben und vollständig abzugelten.*
- o Volle Unterstützung des Bundes für kleine Gemeinden bei der Umsetzung von E- Government-Projekten,*
- o Österreich Digital – Einsatz neuer Techniken zum Wohl der Allgemeinheit, Unterstützung der Gemeinden bei der vollständigen Digitalisierung Österreichs, EDV-Ausstattung der Gemeinden und Schulen,*
- o Pauschalierter Wahlkostenersatz, in einem einheitlichen, gleichen und pauschalieren System, das lediglich auf die Einwohnerzahl abstellt und keine Abstufungen enthält und verstärkte Nutzung des Internet etwa bei der Auflage von Wählerverzeichnissen,*
- o Vergaberecht, Übernahme der EU-Schwellenwerte in das Bundesvergabegesetz, das für die Normanwender noch weiter vereinfacht werden sollte;*
- o Kostenwahrheit und Rationalisierung der statistischen Erhebungen;*
- o Reform des Gebührengesetzes;*
- o Aufwendungen der Gemeinden für notwendige Erhebungen für statistische Zwecke sind kostendeckend zu erstatten. Das Verhältnis der Gemeinden zur Statistik Austria ist daher nicht per Verordnung,*

sondern im Wege von privatwirtschaftlichen Rahmenvereinbarungen zu regeln.

Im übrigen wird der Bund aufgefordert, Gesetze und Verordnungen in einer für die Bürger zumutbaren Form und Umfang zu erlassen. Dazu gehören nicht nur die verständliche Formulierung, sondern auch die Eindämmung der Gesetzesflut.

Finanzen:

Der Finanzausgleich 2001 ist als föderalistisches Instrument der Finanzordnung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit entsprechender Einflussnahme der Interessensvertretungen der Gemeinden auszubauen. Folgende weitere Schwerpunkte sind in dem Forderungspapier enthalten:

- *Absicherung des bisherigen Anteils der Gemeinden am Ertrag der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Für eine zusätzliche Anhebung des Gemeindeanteils wird die Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen der Fondssteuer verlangt)*
- *Aufgabenorientierter Finanzausgleich soll kleine Gemeinden stärken, Ungerechtigkeiten beseitigen, und Grundanforderungen gerecht werden, den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen; Erschwernisse bei der Aufgabenerfüllung abzugelten, eine gesicherte Infrastruktur zu sozial verträglichen Preisen für alle Bürger ermöglichen.*
- *Stärkung der Gemeindefinanzautonomie: Keine weitere Aushöhlung gemeindeeigener Abgaben wie Kommunalsteuer, Grundsteuer, Werbesteuer*
- *Volle Verantwortung des Bundes hinsichtlich der immer noch offenen Getränkesteuerfrage: Garantieerklärung einer Ausfallhaftung für den Fall einer Rückzahlungsverpflichtung der eingehobenen Getränkeabgabe durch den EuGH*
- *Erreichung einer nahezu flächendeckenden Ver- und Entsorgungskapazität zu vertretbaren Gebühren mittels entsprechender Absicherung der Dotation der Siedlungswasserwirtschaft aus der Umweltförderung*
- *Ausreichende Dotierung des Katastrophenfonds*

Soziales:

Pflegebereich, seitens der Bundesregierung sind geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Gesundheits- und Fürsorgestrukturen, vor allem im Hinblick auf die rasche Zunahme älterer und pflegebedürftiger Personen, zu treffen. Diese Maßnahmen müssen dazu beitragen, dass die akuten Probleme der Gemeinden und Gemeindeverbände in diesem Bereich gezielt verbessert werden können.

- *Verbesserung des Finanzierungssystems im Sozialbereich*
- *Krankenanstaltenfinanzierung, Für die Spitalsfinanzierung ist eine Lösung zu finden, die der finanziellen Leistungsfähigkeit der an der Kostentragung beteiligten Gemeinden (Gemeindeverbänden) Rechnung trägt.*

- *Keine Verhinderung des kommunalen Mandates durch das Bezügebegrenzungsgesetz*
- *Sozialversicherungsrecht für Gemeindemandatäre, die derzeitige Einhebung der Pensionsversicherungsbeiträge stellt einen immensen Verwaltungsaufwand für die Gemeinden dar. Es muss endlich und rechtzeitig eine tragbare Lösung für die betroffenen Kommunalpolitiker und Gemeinden gefunden werden.*

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Die Umweltmaßnahmen des Bundes müssen so gesetzt werden, dass sie – sofern die Gemeinden (Gemeindeverbände) Normadressaten dieser Maßnahmen sind – von diesen mit den ihnen zu Verfügung stehende n Mitteln auch umgesetzt werden können. Kommunale Schwerpunkte:

- *Verpackungsverordnung, verstärkte Einhaltung der Produzentenverantwortung, Durch die 2004 möglichen Veränderungen in der getrennten Sammlung aufgrund der Deponieverordnung (Mitsammlung von Verpackungen) wird eine kostendeckende finanzielle Abgeltung aus den Tarifentgelten des ARA-Systems verlangt.*
- *Wasserrecht, flexiblere Handhabung des Begriffes des „Standes der Technik“ sowie eine Flexibilisierung der Abwasser – Emissionswerte.*

Antrittsbesuche

Nach der Regierungsbildung am 28. Februar 2003 wurde das Forderungspapier unter Heranziehung der Schwerpunkte des publizierten Regierungsprogrammes zur Grundlage von Ressortkatalogen für die Antrittsbesuche des Österreichischen Gemeindebundes bei Bundeskanzler Schüssel sowie bei einigen weiteren Regierungsmitgliedern und Politikern gemacht. Neben dem Bundeskanzler konnte der Gemeindebund daher bis zum Sommer bei Vizekanzler Haupt, den Bundesministern Grasser, Platter, Rauch-Kallat, Strasser, Ferrero-Waldner, den Staatssekretären Kukacka, Finz, sowie bei Nationalratspräsident Khol Antrittsbesuche mit einem umfangreichen Themenkatalog abstaten.

II / b Aufgaben und Vertretungen des Österreichischen Gemeindebundes

II / b / 1 Durch Gesetz oder Verordnung übertragene Aufgaben

Konsultationsgremium des Konsultationsmechanismus - Komitee im Sinne des Stabilitätspaktes

Diesem gehört zufolge der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus vom 10.12.1996 zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden, welche im Jahr 1998 unterfertigt und mit BGBl. I Nr. 35/1999 verlautbart wurde, ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an.

Finanzausgleichsverhandlungen

Nach § 5 Abs. 2 FAG 1997 BGBl. 201/96 sind zur Teilnahme an den Finanzausgleichsverhandlungen für die Gemeinden deren Interessenvertretungen berechtigt, das sind der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund.

Dem politischen FAG - Team gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an: Präs. Mödlhammer, Präs. Kröll, Präs. Koczur, VPräs. Riedl, GS Dr. Hink, Herr Pilz. Dem beamteten FAG - Team gehörten folgende Mitglieder an: GS Hink, Dir. Lackner, Dir. Hocker, LGf. Jäger, Herr Pilz.

Kommission betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen

Mit § 22 FAG 1997 BGBl. 201/96 wurde eine eigene Kommission betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen eingerichtet. Dieser gehört ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes mit beratender Stimme an.

Mitglied: Bgm. Helmut Mödlhammer

Stellvertreter: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Ausschuss nach Art X des Familienpolitischen Beirates

Dieser Ausschuss widmet sich technischen Angelegenheiten der Familienpolitik wie Kinderbetreuung, Tagesmütter etc.

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Rat für Fragen der Österreichischen Integrationspolitik

Dieser wurde mit dem Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Fragen der Österreichischen Integrationspolitik eingesetzt und gehört dem Rat gemäß § 1 Abs. 2 Z 5 ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an.

Mitglied: VPräs. Bgm. Walter Zimper

Ersatzmitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Arbeitsgruppe für Integrationsfragen

Nach § 2 Abs. 2 der Verordnung betreffend die Einsetzung und Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe für Integrationsfragen hat diese ihre Aufgaben in ständigem Kontakt mit dem Österreichischen Gemeindebund wahrzunehmen.

Datenschutzrat

§ 43 Datenschutzgesetz BGBl. 565/78 bestimmt, dass dem Datenschutzrat ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes angehört.

Mitglied: Bgm. Dr. Peter Brandauer

Ersatzmitglied: Dir. Dr. Franz Hocker

Kunstförderungsbeirat

Dem nach dem Kunstförderungsgesetz gebildeten Beirat gehört ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an.

Mitglied: Mag. Nicolaus Drimmel

Ersatzmitglied: Mag. Dr. Petra Schröder

Kommission zur Kontrolle der Bezüge von öffentlich Bediensteten

Art. 59 b Abs. 1 B-VG sieht die Errichtung einer Kommission zur Kontrolle der Bezüge öffentlicher Bediensteter, die zu Mitgliedern des Nationalrates oder des

Bundesrates gewählt wurden vor. Ein Mitglied dieser Kommission ist ein Vertreter der Gemeinden aufgrund des Vorschlages des Österreichischen Gemeindebundes.

Vertreter: LT-Präs. a.D. Bgm. a.D. Dipl.Vw. Siegfried Gasser

Österreichischer Rat für Freiwilligenarbeit

Der Österreichischer Rat für Freiwilligenarbeit hat gemäß Ministerratsbeschluss vom 17. 06. 2003 einerseits die Funktion einer Interessensvertretung der Freiwilligen und der Freiwilligenorganisationen und andererseits eine Beratungsfunktion gegenüber der österreichischen Bundesregierung. Er konstituierte sich im Herbst 2003.

Delegierter: GS votr. HR Dr. Robert Hink

Bundessenorenbeirat

Beim Bundeskanzleramt ist ein Bundessenorenbeirat als Gesprächsforum für die politischen Entscheidungsträger und den Vertretern der Senioren eingesetzt. Nach §3 der Verordnung über die Einsetzung eines Bundessenorenbeirates sind drei Mitglieder auf gemeinsamen Vorschlag des Österreichischen Städtebundes und des österreichischen Gemeindebundes zu bestellen.

Delegierter: Präs. NR a.D. Bgm. Hermann Kröll

Stellvertreter: GS votr. HR Dr. Robert Hink

Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft

Im § 22 Umweltförderungsgesetz wird bestimmt, dass der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft ein Vertreter aufgrund Vorschlages des Österreichischen Gemeindebundes angehört. In der Kommission für Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft ist der Österreichische Gemeindebund wie folgt vertreten:

Hauptmitglied: Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer

Ersatzmitglied: GS votr. HR Dr. Robert Hink

Ausschuss "Ländlicher Raum"

Mit Auftrag der oben genannten Kommission wurde ein Ausschuss "Ländlicher Raum" konstituiert.

Mitglied: Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer

Ersatzmitglied: GS votr. HR Dr. Robert Hink

Gemeinsamer Arbeitskreis nach dem UFG

Ein gemeinsamer Arbeitskreis des Bundes und der Länder für die Förderungsangelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft wurde eingerichtet. Diesem gemeinsamen Arbeitskreis gehört nach §22 a Umweltförderungsgesetz ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an.

Mitglied: GS votr. HR Dr. Robert Hink

Ersatzmitglied: Mag. Nicolaus Drimmel

Altlastensanierungskommission

Gemäß § 34 Umweltförderungsgesetz gehört der Altlastensanierungskommission ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an.

Mitglied: Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer

Ersatzmitglied: GS votr. HR Dr. Robert Hink

Beirat zur Missbrauchsaufsicht gem. §34 AWG 2002

Die zitierte Bestimmung sieht die Einrichtung eines Beirates vor, welcher den Bundesminister bei der Bestellung eines Expertengremiums gemäß § 33 AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 und bei Maßnahmen (Aufsichtsmittel) im Rahmen der Missbrauchsaufsicht über haushaltsnahe Sammel- und Verwertungssysteme beraten soll.

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Ersatzmitglied: Mag. Nicolaus Drimmel

Verpackungskommission

Der mit der neuen Verpackungsverordnung BGBl. 648/1996, welche mit 1. Dezember 1996 in Kraft trat gehört ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an.

Mitglied: VPräs. Bgm. Mag. Joachim Griesser

Ersatzmitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Bundesabfallwirtschaftsplan §8 AWG 2002

Zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Abfallwirtschaftsgesetzes, AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einen Bundes-Abfallwirtschaftsplan zu veröffentlichen. Die Publikation hat nach Anhörung des Österreichischen Gemeindebundes zu erfolgen.

Umweltrat

Dem Umweltrat gehört nach § 26 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ein Vertreter des Gemeindebundes an. Der Umweltrat ist als begleitendes Gremium des UVP-Gesetzes Ende des Jahres 1994 eingerichtet worden.

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Stellvertreter: Mag. Nicolaus Drimmel

Elektrizitätsbeirat

Gem. §49 des EIWOG (Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz) BGBl. I Nr. 143/1998 entsendet der Österreichische Gemeindebund ein Mitglied in den Elektrizitätsbeirat.

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Stellvertreter: Mag. Nicolaus Drimmel

Erdgasbeirat

Gem. §26a Abs. 4 des Energie-Regulierungsbehördengesetzes (E-R BG), BGBl. I Nr. 148/2002 entsendet der Österreichische Gemeindebund ein Mitglied in den Erdgasbeirat.

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Stellvertreter: Mag. Nicolaus Drimmel

Euro-Preiskommission

Nach §19 des Euro-Währungsangabengesetz BGBl. I Nr. 110/1999 wurde die oben genannte Kommission vor allem zur Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen zur doppelten Währungsangabe und der Euro-Preiskontrolle in der Übergangsphase der Euro-Umstellung eingerichtet.

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Bergbaubeirat

Nach § 190 Abs. 3 Mineralrohstoffgesetz gehört dem Bergbaubeirat ein fachkundiger Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an.

Strukturkommission - Krankenanstaltenwesen

Durch die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung (ab 1.1.1997) wurde neben neun Landeskommissionen auf Bundesebene eine Strukturkommission eingerichtet. Dieser Bundeskommission gehört ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an.

Mitglied: Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer

Verordnung - Festlegung der Bewilligungen nach dem Aufenthaltsgesetz

§2 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz legt fest, dass vor Erlassung einer Verordnung der Österreichische Gemeindebund zu hören ist.

Asylbeirat nach §13 Abs. 3 Bundesbetreuungsgesetz

Der beim Bundesministerium für Inneres eingerichtete Asylbeirat besteht aus 22 Mitgliedern, die ihre Funktion ehrenamtlich ausüben. Die Mitglieder des Asylbeirates werden vom Bundesminister für Inneres für eine Funktionsdauer von 5 Jahren bestellt und zwar je eines über Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes.

Mitglied: Präs. Bgm. a.D. Michael Rácz

Ersatzmitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Erstellung des Analyseberichtes Hochwasser 2002

Vertreter: Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl

e-Government-Plattform

Vertreter: Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer

Ersatzmitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

e-Cooperation Board

Vertreter: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Ersatzmitglied: Dr. Martin Huber

Neben diesen Gremien tagen regelmäßig eine **e-Government Arbeitsgruppe** der Länder und Gemeinden sowie ein **IKT-Board**.

Staatsschuldenausschuss

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Ersatz: Dietmar Pilz

Statistische Zentralkommission und deren Fachbeiräte:

Nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 gehört der Statistischen Zentralkommission ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an. Die nach derselben Bestimmung für einzelne Fachgebiete einzurichtenden Fachbeiräte sind aus fachlich beteiligten Mitgliedern der Statistischen Zentralkommission und sonstigen Fachleuten zu bilden. Gem. § 3 Abs. 4 und 65 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz 2000 gilt die Verordnung betreffend Statistik - Zentralkommission und Fachbeiräte (BGBl. 31/1966) weiter. § 1 Abs. 2 der Verordnung bestimmt die Mitgliedschaft des Österreichischen Gemeindebundes.

Statistische Zentralkommission

Mitglied: Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer

Ersatzmitglied: Bgm. a.D. Dir. Helmut Lackner

Fachbeiräte:

Bevölkerungsstatistik

Mag. Nicolaus Drimmel

Agrarstatistik

LAbg. Bgm. Johann Hingsamer

Fachbeirat für Produktions- und Dienstleistungsstatistik

Dietmar Pilz

Verkehrsstatistik, ausgenommen Fremdenverkehr

Bgm. Bernd Vögerle

Statistik des Fremdenverkehrs

GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Sozialstatistik

Mag. Ewald Buschenreiter

Justiz- und Kriminalstatistik

Mag. Nicolaus Drimmel

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Dietmar Pilz

Organisationsfragen

GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Straßenverkehrssicherheit

Mag. Nicolaus Drimmel

Energiestatistik

Mag. Nicolaus Drimmel

Finanzstatistik

Dietmar Pilz

Statistikrat

Aufgrund §44 des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 163 /1999, steht dem Österreichischen Gemeindebund seit Beginn des Jahres 2000 ein Sitz im Statistikrat zu.

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Wanderungsstatistik

§ 4 Abs. 2 Wanderungsstatistik-Verordnung, BGBl 152/95 bestimmt: Die automationsunterstützt verarbeiteten Meldedaten können entweder. Sie haben in einem vom ÖSTAT mit dem Österreichischen Gemeindebund ... festgelegten einheitlichen Satzaufbau zu folgen...

Abs. 3: ... hat im Einvernehmen mit dem Österreichischen Gemeindebund ... einheitliche Codes für die Merkmalausprägung festzulegen.

Sozial- und Gesundheitsforum Österreich

§441 d ASVG, BGBl 152/95 bestimmt in Abs. 1:

Zur Beratung der Geschäftsführung, des Verwaltungsrates und des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen wird das "Sozial- und Gesundheitsforum Österreich" eingerichtet, dessen Mitglieder vom Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nach Abs. 2 auf vier Jahre bestellt werden. Laut Abs. 2 hat der Österreichische Gemeindebund ein Mitglied vorzuschlagen.

Mitglied: Bgm. Präs. Helmut Mödlhammer

Ersatzmitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

II / b / 2 Vertretung des Österreichischen Gemeindebundes in anderen Gremien

Arbeitsring für Lärmbekämpfung

Dieser ist bei der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit angesiedelt und hat neben rechtlichen Fragen auch den Erfahrungsaustausch zwischen Institutionen zur Aufgabe.

Vertreter: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Expertenkonferenz der beamteten Personalreferenten

Diesem Gremium gehört neben den entsprechenden Referenten des Bundes und der Länder auch ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an.

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Beirat über die Gleichwertigkeit der Pensionssysteme

Der 1993 beim Bundeskanzleramt konstituierte Beirat für die Gleichwertigkeit der Pensionssysteme ist für die Festlegung des Pensionssicherungsbeitrages zuständig und wird mit einem Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes beschickt.

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Beirat für öffentliche Großbauten und Infrastruktur

In dem im April 1994 beim Bundeskanzleramt konstituierten Beirat ist ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes. Der Beirat hat die Aufgabe, Initiativen zur Beschleunigung von Bau- und Infrastrukturprojekten im Bereich der Gebietskörperschaften zu setzen.

Vertreter: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Österreichische Kommunalcredit AG

Bei der Österreichischen Kommunal Kredit AG ist der Österreichische Gemeindebund im Beirat vertreten und führt in diesem alternierend mit dem Österreichischen Städtebund den Vorsitz.

Mitglieder: Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer, VPräs. Bgm. Bernd Vögerle,

GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen

Der Österreichische Gemeindebund gehört dem Leitungsausschuss der Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen an.

Vertreter: Mag. Nicolaus Drimmel

Österreichischer Sparkassenverband

Der Österreichische Gemeindebund ist laut neuem Statut des Sparkassenverbandes dessen a.o. Mitglied, er gehört sowohl dem 1997 neu konstituiertem Ausschuss des Sparkassenverbandes als auch dem Kommunalpolitischen Ausschuss an.

Ausschuss des Verbandes

Vertreter: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Kommunalpolitischer Ausschuss im Sparkassenverband:

Vertreter: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Ersatz: Präs. Bgm. Bernd Vögerle

Kuratorium des Österreichischen Fremdenverkehrs

Dies ist ein Koordinierungsforum für den Fremdenverkehr in Österreich unter Beteiligung des Bundes, der Bundesländer, der Gemeinden, der Fremdenverkehrswirtschaft sowie der großen Interessenvertretungen.

Vorsitzender: Präs. Bgm. Hermann Kröll

Vertreter: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Österreichische Raumordnungskonferenz

Der Österreichischen Raumordnungskonferenz gehören auf politischer Ebene der Bundeskanzler, alle Bundesminister, alle Landeshauptleute, sowie die Präsidenten des Städtebundes und des Gemeindebundes an.

Auf beamteter Ebene ist das oberste Gremium die Stellvertreterkommission, die sich aus den Sektionsleitern, Landesamtsdirektoren und den Generalsekretären zusammensetzt.

In den Unterausschüssen sowie Arbeitsgruppen ist der Österreichische Gemeindebund ebenfalls vertreten.

Vertreter in der Stellvertreterkommission:

GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Direktor Mag. Ewald Buschenreiter

Vertreter im Ständigen Unterausschuss:

GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Vertreter im Unterausschuss Regionalwirtschaft:

GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Dieser wird vor dem Hintergrund der neuen Finanzperiode der EU besondere Bedeutung erlangen.

In der Raumordnungskonferenz sind zahlreiche weitere Unterausschüsse und Begleitausschüsse mit mehr oder weniger Aktualität zu beschicken. Nur beispielhaft werden angeführt.

Unterausschuss „Zentralörtlichkeit-Ländlicher Raum“ (aufgabenorientierter Finanzausgleich Dieser wurde u.a. auf Initiative des Gemeindebundes wurde ein geschaffen.)

Unterausschuss „Geodatenpolitik“ (Bei der vergangenen Stellvertreterkommission wurde dieser UA eingerichtet.)

Begleitausschuss für Gemeinschaftsinitiativen, insbesondere INTERREG

Unterausschuss „Raumordnung und Naturgefahren“

Österreichischer Spitalerhalterverband

Diesem, bei der Verbindungsstelle der Bundesländer angesiedelten Verband gehört der Österreichische Gemeindebund an, und lag das Schwergewicht der Tätigkeit im Personalausschuss.

Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

Dem Hauptausschuss sowie den Fachgruppen gehören, soweit kommunale Interessen betroffen sind, Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes sowie Vertreter von Gemeindeverbänden an.

Präsidiumsmitglied als Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes:

Obm. Bgm. Franz Hubinger, 2620 Wartmannstetten

Präsidiumsmitglied und Vorsitzender der ARGE Wasserversorgungs-, Abwasser- und Abfallw. Verbände:

Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl

Präsidiumsmitglied und Vorsitzender der ARGE Hochwasserschutz:

Präs. Bgm. Dipl.Vw. Hubert Rauch

Österreichisches Institut für Bautechnik

Dieses Institut ist ein von den Bundesländern getragener Verein, der seine Aufgaben in der Erarbeitung von Vorschlägen zur Harmonisierung der technischen Bauvorschriften sowie der Koordinierung des Bauprodukten- und Baurechtes in Österreich sieht. Es unterhält ein Kontaktforum, in dem der Österreichische Gemeindebund wie folgt vertreten ist:

Mitglied: Mag. Nicolaus Drimmel

Ersatzmitglied: Mag. Sabine Blecha

Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau

Dem Kuratorium gehört neben zahlreichen Vertretern der Ministerien auch ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes an.

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Verband der Österreichischen Hypothekendarbanken

Der Österreichische Gemeindebund gehört der Vollversammlung des Verbandes der Österreichischen Landeshypothekendarbanken an.

ao. Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (VEFB)

Der Verein ist privatrechtlich organisiert, der das Ziel verfolgt, einen auf freiwilliger Basis bekannten hervorragenden Qualitätsstandard der österreichischen Abfall- und Entsorgungswirtschaft zu erhalten. Der Österreichische Gemeindebund ist im VEFB-Beirat vertreten durch Mag. Nicolaus Drimmel.

Voranschlags- und Rechnungsabschluss - Komitee (VR)

Komitee entsprechend dem VR-Übereinkommen von Heiligenblut vom 28. Juni 1974:

Mitglied: GS vortr. HR Dr. Robert Hink

II / c Legistische Aktivitäten des Österreichischen Gemeindebundes

Die Einbeziehung in die Begutachtungsverfahren bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes nimmt einen bedeutenden Umfang der Tätigkeit des Österreichischen Gemeindebundes ein.

Im Berichtsjahr hielt die Flut der übermittelten Gesetzesentwürfe im Vergleich zum Jahr 2002 weiterhin an, sie steigerte sich sogar geringfügig. Weiterhin in großen Mengen sind auch die Übermittlungen aufgrund der Verpflichtungen aus dem Konsultationsmechanismus sowie selbständige Anträge des Nationalrates eingelangt. Bei den letzteren ging es zumeist um besonders wichtige Materien, die zumeist über diesen Weg aus dem Anwendungsbereich des Konsultationsmechanismus herausgenommen wurden.

Nach Angaben des Bundeskanzleramtes kann die Anzahl der übermittelten Regierungsvorlagen (Gesetze- und Verordnungsentwürfe), die den Großteil der im Sinne des Konsultationsmechanismus übermittelten Entwürfe ausmachen, im Jahr 2003 mit der Zahl von 185 Vorlagen überschritten. Die Rechte nach dem Konsultationsmechanismus wurden seitens des Österreichischen Gemeindebundes allerdings sparsam und verantwortungsvoll gehandhabt.

Abgesehen von den relativ kurzfristig zu begutachtenden Unterlagen nach dem Konsultationsmechanismus waren auch die klassischen Ministerialentwürfe zur Begutachtung übermittelt worden. Folgende Aufstellung berücksichtigt nur jene Entwürfe nach dem offiziellen Begutachtungsverfahren, ohne die Entwürfe, die im Rahmen des Konsultationsmechanismus, seitens des Parlaments oder informell übermittelt wurden.

1995	203	begutachtete Gesetze und Verordnungen
1996	218	begutachtete Gesetze und Verordnungen
1997	195	begutachtete Gesetze und Verordnungen
1998	254	begutachtete Gesetze und Verordnungen
1999	261	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2000	357	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2001	327	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2002	351	begutachtete Gesetze und Verordnungen
2003	356	begutachtete Gesetze und Verordnungen

Darüber hinaus wurden zahlreiche Dokumente der Europäischen Kommission begutachtet, die der Österreichische Gemeindebund im Rahmen seines verfassungsmäßig verankerten Informationsrechtes, aber auch über die Arbeit im Ausschuss der Regionen (AdR) und die bestehenden Kontakte zur Kommission und dem EU-Parlament erhalten hat.

In der folgenden, nur cursorischen, Übersicht wurde versucht, die legistischen Aktivitäten anhand einzelner Beispiele zu dokumentieren. Dem Leser soll damit abseits des großen Umfanges ein Überblick über das breite Spektrum der Arbeit des Österreichischen Gemeindebundes geboten werden. Es werden ausgewählte

Entwürfe von geplanten Legislativakten aufgelistet, die zeigen, in welcher vielfältigen Art und Weise die Gemeinden dadurch betroffen sein können. Auszüge aus den dazu abgegebenen Stellungnahmen des Gemeindebundes sollen die Arbeit des Gemeindebundes näher illustrieren.

- Abgabenänderungsgesetz 2003
- Novelle zum Bundesfinanzierungsgesetz
- Bundesgesetz mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz und das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gesundheits- und Sozialbeihilfegesetz 1996, das Bewertungsgesetz, das Energieabgabevergütungsgesetz, die Bundesabgabenordnung und andere Gesetze geändert bzw. eingeführt werden
- Entwurf einer Novelle zum Katastrophenfondsgesetz 1996
- VO zur Übermittlung von bewertungsrechtlichen Daten
- Öffnungszeitengesetz 2003
- Tourismus-Statistik Verordnung 2003
- Wohnbau- und Gebäudestatistik-VO 2003
- VO über eine Agrarstrukturhebung und eine Viehzählung im Jahr 2003
- 2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2003,
- BG über Krankenanstalten und Kuranstalten,
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird
- Änderung der Vollzugsanweisung betreffend Tierkörper-Verwertung und des Tiergesundheitsgesetzes
- Tiermaterialien-Gesetz
- Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 und des Landesvertragslehrergesetzes 1966
- Wasserrechtsgesetz - Novelle 2003
- Altlastensanierungsgesetz
- Novelle der Deponieverordnung

II / d Inhaltliche Arbeit im Österreich - Konvent

Der Österreichische Gemeindebund ist mit Präsident Mödlhammer und Vizepräs. Vögerle im Plenum des Österreich-Konvents und GS vortr. HR Dr. Robert Hink als Stellvertreter präsent. Daneben auch in folgenden Fachausschüssen:

Ausschuss 3: Staatliche Institutionen

Mitglieder: Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer
Bgm. Bernd Vögerle

Ausschuss 6: Reform der Verwaltung

Mitglied: Bgm. Bernd Vögerle

Ausschuss 10: Finanzverfassung und Finanzausgleich

Mitglieder: Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer
Bgm. Bernd Vögerle als. Vorsitzender- Stellvertreter:

Im Folgenden wird zur Dokumentation der Arbeit nur das Positionspapier des **Österreichischen Gemeindebundes zum Österreichkonvent vom 25. Juni 2003 wiedergegeben**. Die Stellungnahmen zu den einzelnen Mandaten der Ausschüsse können wegen ihrer Länge an dieser Stelle nicht wiedergegeben werden:

○ *Allgemeines*

Der Gemeindebund sieht eine Chance des Konventes in der Fortentwicklung der Bundesverfassung im Sinne eines partnerschaftlichen Subsidiaritätsprinzips. Wichtig ist daher, dass die Gemeinden von Anfang an als Teil der bundesstaatlichen Partnerschaft begriffen werden und in gebührendem Ausmaß an der Diskussion des Konvents teilhaben und Einflussnehmen können.

○ *Konstruktion einer partnerschaftlich bundesstaatlichen Ordnung*

Im Sinne des weniger hierarchischen als partnerschaftlichen Bundesstaates haben die Gemeinden als gleichberechtigte Partner vor allem in der Verwaltung anerkannt zu werden. Das Bundesverfassungsgesetz zur Ermächtigung des Gemeindebundes über das Abschließen eines 15a-Vertrages betr. den Stabilitätspakt und den Konsultationsmechanismus (BGBl. I Nr. 61/1998) ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Eine partnerschaftliche Einbindung der Kommunen in das Bund-Länderverhältnis impliziert allerdings als weiteren Schritt der Entwicklung natürlich auch die Fähigkeit der kommunalen Interessensverbände, generell Pakte über kommunal wichtige Belange abschließen zu können. Konsequenterweise müsste sich daran auch die Prozesslegitimation nach Art 138 a B-VG vor dem Verfassungsgerichtshof anknüpfen. Eine weitere wesentliche Fortentwicklung zu einer partnerschaftlichen bundesstaatlichen Ordnung ist nach Ansicht des Österreichischen Gemeindebundes die Ausgestaltung des Bundesrates zu einer Länder- und Gemeindekammer, in die auch die Kommunen Vertreter entsenden. Dies entspricht auch einer lang erhabenen Forderung des Österreichischen Gemeindebundes.

○ *Sicherung der Gemeindegelbstverwaltung*

Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung, die Gemeinden sind gleichberechtigte Partner im Konzept eines kooperativen Bundesstaates. Die Gemeindeverfassungsnovelle 1962 hat sich bewährt, die Fortentwicklung der Aufgaben in den Kommunen macht es jedoch notwendig, Lücken zu schließen und neu entstandene Agenden der Gemeinden zu sichern.

○ *Bestandsgarantie für die Einheitsgemeinde*

Dem Konzept der Einheitsgemeinde wurde keine sinnvolle Alternative gegenübergestellt, es ist unbestritten, den Gemeinden muss daher eine individuelle Bestandsgarantie gesichert werden, sodass nicht gegen den Willen der Bevölkerung Änderungen der Gemeindegrenzen vorgenommen werden können (keine Zusammenlegung ohne Votum der Bevölkerung).

Seit dem Jahr 1962 haben sich die Aufgaben der Gemeinden wesentlich gewandelt, dennoch kann festgestellt werden, dass die Leistungen der Gemeinden von den Bürgern am ehesten akzeptiert werden. Im Gemeindebereich wird einerseits Demokratie am unmittelbarsten erlebt, andererseits ist die Gemeinde die erste Ansprechstelle für den Bürger. Eine

jüngst veröffentlichte IFES-Studie untermauert diese Sicht. Die Gemeinden haben daher eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des „One-stop-shop“-Prinzipes, bei der Umsetzung des e-Governments etc. In der Gemeinde könnten Anträge und Unterlagen, entgegengenommen, elektronisch aufbereitet und weitergeleitet werden. Die Gemeinden könnten auch Behördenkontakte vermitteln, Informationen erteilen etc. Viele klassische Gemeindekompetenzen haben noch heute höchste Aktualität. So haben zum Beispiel die Kernkompetenzen der Gemeinden in der Daseinsvorsorge in Österreich ein hohes Niveau erreichen können. Derzeit sind diese Kompetenzen durch die Generalklausel des Art 118 B-VG abgesichert, es ist jedoch aufgrund der Entwicklungen auf supranationaler Ebene sicherzustellen, dass diese Aufgaben nicht aus der kommunalen Verantwortung herausgelöst werden. (In diesem Zusammenhang wird auf den Kostenfaktor dieser Aufgaben hingewiesen, die dadurch jedenfalls im Sinne des Konnexitätsprinzipes auch ausdrücklich in der Finanzverfassung Erwähnung finden müssen - s.u.)

○ *Intensivierte und flexiblere interkommunale Zusammenarbeit*

Die interkommunale Zusammenarbeit in Österreich hat sich bewährt, sie soll eine Basis für eine vielfältige Zusammenarbeit der Gemeinden bieten. Keinen Platz jedoch hat ein gesetzlicher Zwang zur Bildung von Gemeindeverbänden und Verwaltungsgemeinschaften, dies höhlt den Charakter der kommunalen Selbstverwaltung aus. Maßstab für die Zusammenarbeit sollen vielmehr Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sein.

○ *Gemeindeaufsicht*

Die Gemeindeaufsicht hat sich in Österreich bewährt und spielt eine wichtige Rolle. Im Vordergrund soll weniger der verwaltungsverfahrensrechtliche Instanzenzug stehen, sondern vielmehr die kooperative Hilfestellung, die Beratung und der Informationsaustausch (wie es derzeit etwa im Bereich des Konsultationsmechanismus und des Stabilitätspaktes bereits gute Praxis ist).

○ *Verstärkte Einbindung des Gemeindebundes in die nationale und internationale Gesetzgebung*

Das Begutachtungsverfahren nationaler Gesetze und Verordnungen weist zum Teil Mängel auf, die Einbindung der kommunalen Interessensvertretung in die Parlamentsarbeit ist praktisch nicht gegeben. Auf internationaler Ebene ist eine Einbindung und ein Mitspracherecht der Kommunen nur Ansatzweise gegeben. Ein verbesserte Ausgestaltung dieses Mitwirkungsrechtes wäre ein Ergebnis einer Neudefinition des kooperativen Föderalismus auf der Ebene der EU.

○ *Finanzverfassung*

Das Konzept eines partnerschaftlichen Bundesstaates und die Praxis in den Finanzausgleichsverhandlungen sollen im Einklang mit der Textierung der Finanzverfassung stehen. Insbesondere die Aufgaben der Gemeinden im Bereich der Daseinsvorsorge haben berücksichtigt zu werden. Dabei ist vor allem auf die Konnexität zwischen Aufgaben und Finanzierung hinzuweisen.

II / e Steuern und Finanzen

II / e / 1 Gemeinschaftliche Bundesabgaben – Abgabenerfolg 2002 und 2003

Abgabenart in Mio Euro	2002	2003	+/- %	Gemeindeanteil FAG in %
Einkommensteuer	3.126,0	2.677,3	-14,4	13,168
Körperschaftsteuer	4.559,2	4.331,9	-5,0	13,168
Lohnsteuer	16.218,6	16.943,8	4,5	13,168
KEST I	460,6	483,9	5,1	13,168
KEST II	1.662,8	1.410,2	-15,2	20,000
Umsatzsteuer	17.638,6	16.472,3	-6,6	14,222
Biersteuer	202,1	206,1	2,0	18,939
Mineralölssteuer	3.108,7	3.310,0	6,5	2,134
Alkoholsteuer	111,4	118,0	6,0	19,936
Schaumweinsteuer	21,6	19,4	-9,9	27,512
Grunderwerbsteuer	450,8	466,7	3,5	96,00
Werbeabgabe	85,0	89,1	4,8	86,917
Abgabenerfolg des Bundes¹⁾	54.950,8	53.497,6	-2,6	

¹⁾ Summe aller gemeinschaftlicher und ausschließlicher Bundesabgaben

Erläuterungen zum Abgabenerfolg 2003

Einkommensteuer: Aufkommen: 2.677,3 Mio €: Rückgang -14,4 %

Der Rückgang bei der Einkommensteuer ist zum Teil konjunkturbedingt, zum Teil wirken sich bereits die Maßnahmen der Konjunkturbelebungsprogramme 2001 und 2002 und das Wachstumspaket 2003 aus. Letzteres wurde im Zuge der Hochwasserkatastrophe im Jahre 2002 beschlossen. Alleine die Maßnahmen, wie der Forschungsfreibetrag oder die Investitionszuwachsprämie (diese wird bis 2004 verlängert) des Wachstums- und Standortgesetzes 2003 werden vom BMF mit einem Einnahmenverlust von 420 Mio € beziffert.

Körperschaftsteuer: Aufkommen: 4.331,9 Mio €: Rückgang -5,0 %

Wie bei der Einkommensteuer spiegelt sich auch bei der Körperschaftsteuer die Konjunkturlage wider, ebenso mindern die beschlossenen konjunkturbelebenden Maßnahmen das Aufkommen an der Körperschaftsteuer.

Lohnsteuer: Aufkommen: 16,943 Mio €: Zuwachs 4,5%

Der Zuwachs der Lohnsteuer liegt zwar etwas unter den Erwartungen des Bundesvoranschlages, im Vergleich zur allgemeinen Abgabenerfolg ist der

II Wahrnehmung der Aufgaben des Gemeindebundes auf nationaler Ebene

Mehrertrag aus finanzausgleichsrechtlicher Sicht (der Anteil der Gemeinde an der Lohnsteuer beträgt 13,254 %) zufriedenstellend.

KEST I: Aufkommen: 483,9 Mio €: Zuwachs 5,1 %

Die Dynamik dieser Abgabe wird vom Ausschüttungsverhalten der Kapitalgesellschaften bestimmt und ist daher schwer prognostizierbar.

KEST II: Aufkommen: 1.410,2 Mio €: Rückgang -15,2 %

Die Zinsentwicklung am internationalen Kapitalmarkt beeinflusst selbstverständlich auch das innerstaatliche niedrige Zinsgefüge. Gegenteilig und zwar positiv wirken sich die niedrigen Zinsen auf die Schuldentilgung der Gemeinden aus.

Umsatzsteuer: Aufkommen: 16.472,3 Mio €: Rückgang -6,6 %

Durch den Wegfall der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung (13. USt-Monat) entsteht als Einmaleffekt ein Ausfall an Umsatzsteuer von 1.700 Mio €. Bereinigt um die Sondervorauszahlung hätte sich die Umsatzsteuer mit einem Zuwachs von rund 3 % zu Buche geschlagen, dies trotz des Konjunkturtiefs und des damit in der Regel verbundenen niedrigen VIP. Auf die Gemeindehaushalte hat die Abschaffung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung durch die Verzögerungswirkung im Finanzausgleich keine Auswirkung.

Grunderwerbsteuer: Aufkommen: 466,7 Mio €: Zuwachs 3,5 %

Für eine Prognose der Aufkommensentwicklung der Grunderwerbssteuer gibt es keine brauchbaren Indikatoren. Langfristig ist wohl ein Aufwärtstrend zu erwarten.

Werbeabgabe: Aufkommen: 89,1 Mio €: Zuwachs 4,8 %

Das Werbeabgabegesetz ist mit 1. Juni 2000 in Kraft getreten. Die Werbeabgabe ist im FAG 2001 als gemeinschaftliche Bundesabgabe geregelt. Der Anteil der Gemeinden an dieser Abgabe beträgt in der Oberverteilung 86,917 %.

Die Werbeabgabe hat sich im Jahr 2003 - vor allem unter dem Gesichtspunkt der Gemeindebeteiligung – gut entwickelt.

II / e / 2 Ertragsanteilvorschüsse für die Jahre 2002 und 2003 ¹⁾

In 1.000 Euro	2002	2003	+/- %
Burgenland	163.543	160.296	-1,99
Kärnten	406.127	394.779	-2,79
Niederösterreich	1.028.780	1.004.293	-2,38
Oberösterreich	1.002.606	959.529	-4,30
Salzburg	428.908	419.352	-2,23
Steiermark	805.031	783.226	-2,71
Tirol	539.813	520.671	-3,55
Vorarlberg	288.317	285.657	-0,92
Wien	1.610.751	1.572.331	-2,39
SUMME	6.273.876	6.100.134	-2,77

Aufgaben auf nationaler Ebene

1) Die Ertragsanteile für die Jahre 2002/03 enthalten die Ertragsanteilvorschüsse, die Zwischenabrechnung (siehe Pkt. II/e/3.), den Getränkeabgabeausgleich, den Anteil an der Werbeabgabe sowie die Vorschüsse an der KEST II. Nicht enthalten ist die Spielbankenabgabe. Die Ertragsanteilvorschüsse 2003 umfassen das Aufkommen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben vom November des Vorjahres (2002) bis Oktober des laufenden Jahres (2003). Der Anspruch der Gemeinden (Ertragsanteile) richtet sich nach dem Aufkommen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben Jänner (2003) bis Dezember (2003). Die Differenz (Ertragsanteilvorschüsse und Anspruch) wird anlässlich der Zwischenabrechnung festgestellt, die den Gemeinden –in der Regel ergibt sich ein Guthaben, so auch für das Jahr 2003 –im Frühjahr 2004 angewiesen wird. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Zwischenabrechnung für die Jahre 2002 und 2003 dargestellt.

II / e / 3 Die Zwischenabrechnung 2002 und 2003

In 1.000 Euro	2002	2003	+/- %
Burgenland	10.192	6.745	-33,82
Kärnten	25.161	15.636	-37,86
Niederösterreich	62.307	40.127	-35,60
Oberösterreich	63.692	32.443	-49,06
Salzburg	24.461	15.846	-35,22
Steiermark	51.148	32.015	-37,41
Tirol	31.889	20.082	-37,02
Vorarlberg	16.090	11.121	-30,88
Wien	88.654	54.296	-38,76
SUMME	373.594	228.311	-38,89

II / e / 4 Getränkesteuerausgleich für 2002 und 2003

In 1.000 Euro	2002 ¹⁾	2003 ¹⁾	+/-%
Burgenland	7.852	7.978	+1,60
Kärnten	26.632	27.060	+1,61
Niederösterreich	47.599	48.364	+1,61
Oberösterreich	45.724	46.459	+1,61
Salzburg	29.547	30.022	+1,61
Steiermark	41.019	41.679	+1,61
Tirol	45.489	46.220	+1,61
Vorarlberg	15.081	15.323	+1,60
Wien	54.517	55.393	+1,61
Summe	313.460	318.498	+1,61

¹⁾ inklusive Zwischenabrechnung

II Wahrnehmung der Aufgaben des Gemeindebundes auf nationaler Ebene

II / e / 5 Anteil der Gemeinden an der Werbeabgabe für 2002 und 03 ¹⁾

in 1.000 Euro	nach VZ ²⁾	nach Aufkommen 96-98 ²⁾	Summe
Burgenland	777	62	839
Kärnten	1.566	537	2.103
Niederösterreich	4.328	7.624	11.952
Oberösterreich	3.855	3.819	7.674
Salzburg	1.443	2.601	4.044
Steiermark	3.313	1.307	4.620
Tirol	1.886	568	2.454
Vorarlberg	983	420	1403
Wien	4.340	35.749	40.089
Summe 2003	22.491	52.687	75.178
Summe 2002	14.375	57.332	71.707

¹⁾ Ab 12/2000 wurde erstmals die Werbeabgabe (anteilig) überwiesen.

²⁾ In den Anteilen der Gemeinden an der Werbeabgabe ist auch die Zwischenabrechnung für das Jahr 2002 enthalten.

**II / e / 6 Finanzzuweisung gemäss §21 FAG 2001
(Gemeindekopfquotenausgleich) für die Jahre 2002 und 2003**

Zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden gewährt der Bund aus eigenen Mitteln jenen Gemeinden, deren Finanzkraft zu mehr als 10 % unter der Bundesdurchschnittskopfquote (innerhalb der jeweiligen Gemeindegrößenklasse) der Finanzkraft aller Gemeinden (außer Wien) liegt, Finanzzuweisungen.

Die Höhe der auf die Gemeinden entfallenden Finanzzuweisungen ist länderweise der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

in 1.000 Euro	2002	2003	+/-%
Burgenland	4.419	3.938	-10,89
Kärnten	6.236	5.709	-8,45
Niederösterreich	16.778	16.230	-3,27
Oberösterreich	15.180	14.219	-6,33
Salzburg	5.491	5.513	+0,40
Steiermark	13.487	11.847	-12,16
Tirol	7.188	7.193	+0,07
Vorarlberg	3.774	3.723	-1,35
Wien	17.530	15.570	-11,18
SUMME	90.083	83.942	-6,82

II / e / 7 Beihilfen- und Ausgleichszahlungen 2002 / 2003

Beihilfenzahlungen gemäß **GSBG (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz)** erfolgten 2003 an folgende Einrichtungen:

- Träger der Sozialversicherung und der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
- die Krankenfürsorgeeinrichtungen
- die Träger des öffentlichen Fürsorgewesens
- die Kranken- und Kuranstalten
- die Pflegeanstalten, Alten-, Blinden- und Siechenheime von Körperschaften öffentlichen Rechts oder gemeinnützigen Rechtsträgern
- Krankentransporte

An Beihilfen gelangten im Jahr 2003 für alle genannten Einrichtungen **1.424,6 Mio €** zur Auszahlung. Gegenüber dem Jahr 2002 erhöhten sich die Beihilfen um **145,4 Mio €** oder um **11,4 %**.

Die Höhe der Beihilfenzahlungen, soweit sich diese auf die Krankenfürsorgeeinrichtungen, die Träger des öffentlichen Fürsorgewesens, die Kranken- und Kuranstalten, die Pflegeanstalten, Alten-, Blinden- und Siechenheime von Körperschaften öffentlichen Rechts oder gemeinnützigen Rechtsträgern beziehen, sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

I. Länderweise:	in Euro	
	2002	2003
Burgenland	11.284.771	13.958.439
Kärnten	41.792.361	39.242.150
Niederösterreich	78.820.452	91.348.066
Oberösterreich	120.849.064	127.197.080
Salzburg	37.577.196	39.364.020
Steiermark	84.053.693	83.576.256
Tirol	50.635.164	55.972.458
Vorarlberg	22.656.669	25.868.679
Wien	181.259.138	191.637.409
Summe	628.928.508	668.164.557

II. Nach Beihilfenart ¹⁾	in Euro
Krankenfürsorgeeinrichtungen (§1 Abs 2 GSBG)	17.913.491
Träger der öffentlichen Fürsorge (§1 Abs 3 GSBG)	184.941.268
Kranken- und Kuranstalten (§2 Abs 1 GSBG)	465.309.798
Summe	668.164.557

¹⁾ Aufteilung im Verhältnis der Vorjahre

II / e / 8 Siedlungswasserwirtschaft

Im Jahr 2003 wurde vom Umweltminister die Förderung von 2.715 Projekten der Siedlungswasserwirtschaft (SWW) mit einem Förderbarwert von EUR 272,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.152,3 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag 2003 bei 23,6 % (2002 bei 24,4 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel auf die einzelnen Anlagenarten zeigt Tabelle 1.

Siedlungswasserwirtschaft gesamt 2003* (Geförderte Projekte nach Anlagenart in EUR)			
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	2.715	1.152.290.582	272.055.928
ABA	957	926.060.603	234.199.392
KABA	13	1.278.863	383.658
PEWV	273	4.051.232	1.436.036
PKAB	947	13.644.297	3.011.367
WVA	463	197.205.348	29.580.806
BAM	55	8.764.100	2.370.117
Forschung	7	1.286.139	1.074.552
*Vorläufige Zahlen, der Endbericht war bei Redaktionsschluss vom BMLFUW noch nicht freigegeben			

Tab. 1

Quelle: Kommunalkredit 2004

Im Zeitraum 1993 bis 2003 wurden insgesamt 15.563 Projekte mit Förderungen in der Höhe von EUR 3.458,2 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 10.915,7 Mio. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag für den Zeitraum 1993 bis 2003 bei 31,7 %. 10.933 Abwasserentsorgungsmaßnahmen mit einem Förderbarwert von EUR 3.071,6 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 8.916,4 Mio., 4.082 Wasserversorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von EUR 312,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.639,5 Mio., 422 betriebliche Abwassermaßnahmen mit einem Förderbarwert von EUR 64,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 328,4 Mio. sowie 126 Forschungsvorhaben mit einem Förderbarwert von EUR 10,3 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 31,4 Mio. wurden unterstützt. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2003 auf die einzelnen Anlagenarten zeigt Tabelle 2.

Siedlungswasserwirtschaft gesamt 1993 bis 2003*			
(Geförderte Projekte nach Anlagenart in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	15.563	10.915.657.085	3.458.232.205
ABA	7.451	8.833.137.917	3.048.713.995
EWVA	523	21.985.430	7.309.375
KABA	605	43.810.468	14.103.831
PEWV	708	11.609.304	3.938.808
PKAB	2.877	39.440.058	8.818.879
WVA	2.851	1.605.883.245	300.860.365
BAM	422	328.369.635	64.148.374
Forschung	126	31.421.028	10.338.580
*Vorläufige Zahlen, der Endbericht war bei Redaktionsschluss vom BMLFUW noch nicht freigegeben			

Tab. 2

Quelle: Kommunalkredit 2004

Von den seit 1993 in 34 Kommissionssitzungen begutachteten Förderungsfällen wurden bis 31.12.2003 146 Ansuchen (84 Abwasserentsorgungs- und 62 Wasserversorgungsprojekte) mit einem Förderbarwert von EUR 35,3 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 102,8 Mio. storniert.

Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2003*			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	2.653	1.142.240.343	268.611.259
Burgenland	58	38.446.947	7.127.130
Kärnten	830	140.211.379	44.602.244
Niederösterreich	593	301.656.723	73.770.645
Oberösterreich	399	197.794.155	62.020.111
Salzburg	100	38.909.920	7.398.953
Steiermark	460	140.026.418	34.892.475
Tirol	122	72.683.419	15.152.033
Vorarlberg	53	41.228.765	7.585.400
Wien	38	171.282.617	16.062.268
*Vorläufige Zahlen, der Endbericht war bei Redaktionsschluss vom BMLFUW noch nicht freigegeben			

Tab. 3

Quelle: Kommunalkredit 2004

2003 wurde vom Umweltminister die Förderung von 2.653 Projekten in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft mit einem Förderbarwert von EUR 268,6 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.142,2 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz in der kommunalen

Siedlungswasserwirtschaft lag 2003 bei 23,5 % (2002 bei 24,4 %). Tabelle 3 zeigt die Verteilung der Förderungsmittel nach Bundesländern.

Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2003*			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern und Anlagenart in EUR)			
Wasserversorgung			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	736	201.256.580	31.016.842
Burgenland	20	15.250.134	2.287.520
Kärnten	31	15.789.307	2.391.134
Niederösterreich	226	61.817.148	9.463.292
Oberösterreich	130	29.666.583	4.590.663
Salzburg	15	6.333.367	958.086
Steiermark	241	38.177.302	6.185.869
Tirol	33	11.550.634	1.739.463
Vorarlberg	26	9.930.408	1.489.562
Wien	14	12.741.697	1.911.253
Abwasserentsorgung			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	1.917	940.983.763	237.594.417
Burgenland	38	23.196.813	4.839.610
Kärnten	799	124.422.072	42.211.110
Niederösterreich	367	239.839.575	64.307.353
Oberösterreich	269	168.127.572	57.429.448
Salzburg	85	32.576.553	6.440.867
Steiermark	219	101.849.116	28.706.606
Tirol	89	61.132.785	13.412.570
Vorarlberg	27	31.298.357	6.095.838
Wien	24	158.540.920	14.151.015
*Vorläufige Zahlen, der Endbericht war bei Redaktionsschluss vom BMLFUW noch nicht freigegeben			

Tab. 4

Quelle: Kommunalkredit 2004

Eine Gliederung nach Anlagenarten zeigt, dass die 2003 vergebenen Förderungsmittel zu 88,5 % Abwasserentsorgungsprojekten und zu 11,5 % Wasserversorgungsprojekten zugute kamen. Genehmigt wurde die Förderung von 1.917 Projekten der Abwasserentsorgung mit einem Förderbarwert von EUR 237,6 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 941,0 Mio. sowie von 736 Projekten der Wasserversorgung mit einem Förderbarwert von EUR 31,0 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 201,3 Mio. Der

durchschnittliche Fördersatz für kommunale Abwasserentsorgungsprojekte lag 2003 bei 25,3 % (2002 bei 25,9 %) und für Wasserversorgungsprojekte bei 15,4 % (2001 bei 15,4 %). Öffentliche Wasserversorgungsanlagen (WVA) werden generell mit einem Fördersatz von 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten unterstützt, bei pauschalisierten Einzelwasserversorgungsanlagen (PEWV) können sich auch höhere Fördersätze ergeben. Die Verteilung der Förderungen auf Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen nach Bundesländern zeigt Tabelle 4.

Die 1.917 Abwasserentsorgungsprojekte teilen sich in 957 öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen (ABA) und 960 Einzelanlagen (KABA + PKAB). Öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen werden seit der letzten Novelle der Förderungsrichtlinie mit einem Fördersatz bezogen auf die förderungsfähigen Investitionskosten und zusätzlich mit Pauschalsätzen für errichtete Anlagenteile gefördert. Die 957 Projekte mit Investitionskosten von EUR 926,1 Mio. wurden mit einer Förderung von insgesamt EUR 234,2 Mio. unterstützt. Darin ist eine Förderung gemäß den Pauschalsätzen in der Höhe von EUR 50,7 Mio. enthalten, das entspricht 25,3 % der Förderung für diese Anlagen. Bei den öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen entfielen im Jahr 2003 80,3 % der Förderungsmittel auf Investitionsvorhaben mit Spitzenförderung (Fördersatz 8 % bis 50 %). Mit einem durchschnittlichen Fördersatz von 35,9 % (2002: 36,0 %) wurden hier 543 Abwasserentsorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von EUR 188,0 Mio. und Investitionskosten von EUR 524,1 Mio. unterstützt. Sockelförderungen (Fördersatz 8 %) erhielten 414 Abwasserprojekte mit einem Förderbarwert von EUR 46,2 Mio. und einem Investitionsvolumen von EUR 401,9 Mio.

Im Zeitraum 1993 bis 2003 wurden in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft insgesamt 15.015 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 3,383,7 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 10.555,9 Mio. von der Kommission positiv begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag für den Zeitraum 1993 bis 2003 bei 32,1 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2003 nach Bundesländern zeigt Tabelle 5.

Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 1993 bis 2003*			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	15.015	10.555.866.421	3.383.745.251
Burgenland	606	501.889.696	147.851.180
Kärnten	3.332	1.012.783.674	373.604.856
Niederösterreich	3.213	2.513.504.775	783.093.292
Oberösterreich	2.241	1.987.449.960	748.977.325
Salzburg	766	652.811.688	204.319.093
Steiermark	2.508	1.552.141.250	504.027.921
Tirol	1.209	947.351.966	332.112.431
Vorarlberg	664	530.227.208	152.965.069
Wien	476	857.706.205	136.794.083

*Vorläufige Zahlen, der Endbericht war bei Redaktionsschluss vom BMLFUW noch nicht freigegeben

Tab. 5

Quelle: Kommunalkredit 2004

Betriebliche Abwassermaßnahmen

Im Jahr 2003 wurde vom Umweltminister die Förderung von 55 betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM) mit einem Förderbarwert von EUR 2,4 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 8,8 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2003 bei 27,0 % (2002 bei 29,9 %).

Im Zeitraum 1993 bis 2003 wurden für betriebliche Abwassermaßnahmen insgesamt 422 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 64,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 328,4 Mio. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz für betriebliche Abwassermaßnahmen lag in diesem Zeitraum bei 19,5 %.

Forschungsförderung

Im Rahmen des Förderungsbudgets für die Siedlungswasserwirtschaft kann gemäß §21 UFG jährlich ein Betrag von EUR 1,45 Mio. für die Forschung und Entwicklung sowie für Studien zugesichert werden. Die bereitgestellten Förderungsgelder sollen besonders zur Entwicklung kostenoptimaler Problemlösungen beitragen. Im Jahr 2003 wurde vom Umweltminister die Förderung von 7 Forschungsprojekten mit einem Förderbarwert von EUR 1,1 Mio. und einem Forschungsvolumen von EUR 1,3 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2003 bei 83,6 % (2002 bei 82,7 %).

Seit 1995 werden Förderungsansuchen für Forschungsvorhaben in der Siedlungswasserwirtschaft vom Umweltminister genehmigt. Im Zeitraum 1995 bis 2003 waren das insgesamt Förderungen für 126 Projekte mit einem Förderbarwert

in Höhe von EUR 10,3 Mio. und einem Forschungsvolumen von EUR 31,4 Mio. Der durchschnittliche Fördersatz lag bei 32,9 %.

II / e / 9 Altlastensanierung

Im Jahr 2003 wurde vom Umweltminister die Förderung von 9 Projekten der Altlastensanierung mit einem Förderbarwert von EUR 31,8 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 42,7 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2003 bei 74,6 % (2002 bei 58,0 %). Weiters wurden bei 4 bereits zugesicherten Projekten Kostenerhöhungen mit einem Förderbarwert von EUR 2,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 5,0 Mio. genehmigt. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach der Art der Förderungsmaßnahme zeigt Tabelle 6.

Altlastensanierung 2003*			
(Geförderte Projekte nach Staaten in EUR)			
Art der Maßnahme	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	9	42.684.387	31.838.863
Sanierung/Sicherung	8	42.337.582	31.492.058
Forschung	1	346.805	346.805
*Vorläufige Zahlen, der Endbericht war bei Redaktionsschluss vom BMLFUW noch nicht freigegeben			
Tab. 6			

Quelle: Kommunalkredit 2004

Im Altlastenatlas des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft waren Ende 2003 insgesamt 222 Flächen, bei denen eine erhebliche Umweltgefährdung festgestellt wurde, als sicherungs- bzw. sanierungsbedürftige Altlasten ausgewiesen. Davon sind bereits 54 Altlasten als gesichert oder saniert vermerkt.

Bis Ende 2003 wurden für 120 Altlasten entweder für Vorleistungen, für die Durchführung der Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen oder für laufende Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen Förderungsmittel genehmigt. Im Zeitraum 1993 bis 2003 wurden insgesamt 140 Projekte (inkl. Forschungsprojekte und Studien) mit einer Förderung in Höhe von EUR 499,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 708,0 Mio. von der Kommission positiv begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz für diesen Zeitraum liegt bei 70,5 %.

Altlasten 1993 bis 2003*			
(Geförderte Projekte in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Art der Maßnahme	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	140	707.968.713	499.450.689
Sanierung/Sicherung	123	700.432.651	492.668.150
Forschung	17	7.536.062	6.782.538
*Vorläufige Zahlen, der Endbericht war bei Redaktionsschluss vom BMLFUW noch nicht freigegeben			
Tab. 7			

Quelle: Kommunalkredit 2004

Die Auszahlungen für Förderungen im Altlastenbereich betragen im Jahr 2003 EUR 90,8 Mio. Davon wurden im Auftrag des Umweltministeriums EUR 0,9 Mio. für die Sofortmaßnahmen bei der Fischer-Deponie in Niederösterreich aufgewendet. Im Zeitraum 1993 bis 2003 wurden insgesamt rund EUR 300,3 Mio. an Förderungsmitteln ausbezahlt.

II / f E-Government-Aktivitäten des Österreichischen Gemeindebundes 2003

Neue Strukturen in der Zusammenarbeit

Ende des ersten Quartals 2003 konnte die technische e-Government Arbeitsgruppe, in welcher auch der österreichische Gemeindebund in zahlreichen Sitzungen mitgearbeitet hat und mitarbeitet, ein beachtliches Spektrum an Empfehlungen u.a. in den Bereichen Portalverbund, Vernetzung von Verfahrensinformationen, Styleguide für e-Government Formulare aufweisen. Weiters wurde –wenn auch nur mit mäßigem Erfolg - versucht, auf der Basis des Strategiepapiers des Bundes die unterschiedlichen Ansätze zwischen Bund, Ländern und Gemeinden abzugleichen und zu konsolidieren. Bereits zu diesem Zeitpunkt stand auch die Schaffung eines e-Government Gesetzes im Raum um die unterschiedlichen Rechtsfragen auf diesem Sektor in einem Gesetz gleichzeitig zu lösen.

e-Gov Konferenz Bund-Länder-Gemeinden 2003

Am 5. Juni 2003 fand in Graz die e-Gov Konferenz Bund-Länder-Gemeinden statt, bei welcher der Österreichische Gemeindebund als mitbeteiligt war. Experten aus allen Gebietskörperschaften und der Wirtschaft beleuchteten aktuelle Entwicklungen im e-Government Bereich. Auch innerhalb der Fachwelt fanden die Aussagen des Referates von Präsident Helmut Mödlhammer (die Daten sollen laufen und nicht die Bürger) großen Anklang. Mit aller Deutlichkeit stellte der Präsident auch klar, dass die bestehenden Kompetenzgrenzen zwischen den Gebietskörperschaften, insbesondere der eigene Wirkungsbereich der Gemeinden, im Wege neuer Verwaltungsinstrumente nicht beliebig antastbar sein dürfen. Die

Bürger erwarten sich trotz aller technischen Möglichkeiten auch in Zukunft den persönlichen Kontakt mit der Gemeinde zur Behandlung ihrer Anliegen.

e-Government-Mustergemeinde

e-Government betrifft alle Verwaltungsebenen, im besonderen auch die lokale und regionale Ebene. Im Rahmen der Aktionspläne eEurope 2002 und 2005 wurde der hohe Stellenwert von e-Government als Wettbewerbsfaktor zum Ausdruck gebracht. Zur Verdeutlichung der Möglichkeiten wurden in mehreren Bundesländern e-Government-Mustergemeinden ausgewählt. Ziel ist es auch unter Beteiligung von der kürzlich in Como von der EU ausgezeichneten Lösung help.gv. Verwaltungsdienstleistungen unabhängig von Zeit und Ort für den Bürger zugänglich zu machen. Die Mustergemeinden sollen als Herzeigebeispiel dienen, wie Behördenverfahren vollelektronisch bis hin zur Zustellung von Bescheiden abgewickelt werden können.

Masterplan e-Government

Auf Initiative von Frau LH Waltraud Klasnic als der damals aktuellen Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz hat der Bereich e-Government im Zeitraum April bis Juli 2003 einen enormen Sprung gemacht. Erstmals wurde gemeinsam mit Bund, Ländern und unter Einbeziehung von Gemeindebund und Städtebund ein Masterplan entwickelt, der die wichtigsten Vorhaben auf diesem Sektor darstellt. Seitens des Gemeindebundes wurde auch hier mit Nachdruck darauf bestanden, dass ein ausreichender kommunaler Gestaltungsspielraum im Rahmen der Gesamtstrategie erhalten bleibt. Seitens des Gemeindebundes wurde u.a. durchgesetzt dass hierauf in der Präambel ausdrücklich Bezug genommen wird („Die Berücksichtigung der bestehenden Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie der föderalistische Aufbau der Republik Österreich wird dabei als selbstverständlich erachtet“) und so einer einseitigen Lastenverschiebung auf die unterste Verwaltungsebene klar entgegengetreten wird.

e-Government Gesetz

Mitte Juli 2003 wurde das e-Government-Gesetz zur Begutachtung versendet. Das Gesetz wirft als echtes „Querschnittsgesetz“ einige durchaus komplexe rechtliche Fragen auf. Es dient nicht nur einer Vereinheitlichung der zukünftigen Anwendungen, v.a. in Zusammenhang mit der Bürgerkarte, sondern auch einer wesentlichen Erhöhung des Datenschutzes. Seitens des Österreichischen Gemeindebundes wurde diese Entwicklung nicht unkritisch beobachtet. Zu enge gesetzliche Rahmenbedingungen behindern oder ersticken unter Umständen bereits bestehende Lösungen und schaffen zwar hohe, aber auch teure Standards. Für die Gemeinden, so der Gemeindebund, sei es als dezentrale Selbstverwaltungskörper von entscheidender Bedeutung, dass sie selbst bestimmen, mit welchen Mitteln und in welcher Form sie die ihnen übertragenen Aufgaben erledigen können. Wesentliche verfahrens- und kompetenzrechtliche Fragen in Zusammenhang mit haben zu langwierigen Diskussionen geführt.

Vor allem in den letzten Monaten des Jahres kam es nur nach mühsamen Verhandlungen zu einer halbwegs zufriedenstellenden Entschädigungslösung für die Adressdaten nach dem aus dem e-Government Gesetz herausgeschälten Vermessungsgesetz. Dieses wurde im Konnex mit der Umsetzung des Gebäude- und Wohnungsregister-Online eng mit den Gemeinden abgestimmt, um diesen keine doppelten Meldeverpflichtungen nach verschiedenen Gesetzesgrundlagen aufzubürden. Im Jänner 2004 wurde das e-Government Gesetz gemeinsam mit den Initiativanträgen zu GWR-Online und Adressregister sowie Entschließungsanträgen zu einer abgestimmten Geodatenpolitik beschlossen, was jedoch nicht einen Abschluss dieses 2003 begonnenen Kapitels bedeutet. Zur Umsetzung bedarf es weiterer Schritte, angefangene von Verordnungen bis zu der Umsetzungen vor allem in den Gemeinden.

Die Vorhaben –von einer abgestimmten Geodatenpolitik, über das Adress- bis zum Urkundenregister –sind aber weder in technischer noch in operativer und ökonomischer Hinsicht eine einfache Angelegenheit. Jetzt müssen klare Rahmenbedingungen für die Umsetzung verlangt werden. Die Bereitschaft der Gemeinden an einer Beteiligung wird nur soweit gehen können, als erkennbar wird, wo hier echte Vorteile für den Bürger und die kommunale Verwaltung liegen. Die Herausforderung des Bundes, aber auch der Länder wird darin liegen, die Vorteile bestimmter Maßnahmen aufzuzeigen und vorhersehbare und geeignete Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Gemeinden bereitzustellen.

Für den Gemeindebund ist der Sektor eine schwierige Gratwanderung – einerseits sind wird dem Prinzip der Selbstverwaltung verpflichtet und betonen auch in der gesamten e-Government Strategie das Prinzip der dezentralisierten Verwaltung; gleichzeitig sind gerade aus technischer und operativer Sicht im DV-Bereich „Inselösungen“ oft ineffizient und letztlich wirtschaftlich schwer vertretbar. Dass die Unabhängigkeit der Gemeinden für uns aber an erster Stelle steht, steht außer Zweifel.

E-Government-Portal für Gemeinden –Kommunalnet.at

Aus diesem Grund haben die Gremien des Österreichischen Gemeindebund auch das verstärkte Engagement in diesem Bereich beschlossen.

Die Grundlagen für den Weg zum e-Government haben die österreichischen Gemeinden bereits gelegt. Praktisch alle Gemeinden sind vernetzt und nutzen zu 100 Prozent die elektronischen Verwaltungs- und Informationsschienen. Dafür wurden österreichweit in den letzten Jahren rund 220 Millionen Euro investiert. Eine Reihe von Gemeinden hat auch schon Online- Anwendungen wie die Übermittlung von Wasserzählerständen, die Abgabeneinhebung oder Formularservices von heimischen Kommunen realisiert. Was die Gemeinden jetzt benötigen, um e-Government auf breiter Basis umsetzen zu können, wurde durch eine Untersuchung der Donau Universität Krems im Auftrag des Österreichischen Gemeindebunds und der Kommunalkredit Austria erhoben: 70 Prozent der Gemeinden wünschten sich eine länderübergreifende, ausschließlich für Gemeindebedienstete nutzbare Kommunikationsplattform, die ihnen alle relevanten Informationen zur Verfügung stellt. Rund 50 Prozent wollten möglichst rasch den österreichweiten, einheitlichen Zugang zu e-Government-Lösungen sichergestellt haben.

Noch im Jahr 2004 werden daher alle österreichischen Gemeinden durch ein Internet-Portal verbunden sein, das allen Gemeinden das Rüstzeug für den Einstieg ins e-Government geben soll. Die wesentlichen Ziele einer bürgernahen und effizienten Verwaltung werden durch dieses im Herbst 2003 von Kommunalkredit und Gemeindebund lancierten e-Government Projekt verfolgt. Präsident Helmut Mödlhammer wertete den Beschluss zur Errichtung der e-Government-Plattform als eine der wichtigsten Entscheidungen für die Zukunft der Gemeinden: „Als tragende Säule der Verwaltungsreform wollen wir unsere Aufgaben in Zukunft bürgernäher, kostengünstiger und effizienter erledigen. Zudem wollen wir mit diesem europaweit richtungsweisenden Projekt zeigen, dass Österreichs Gemeinden gewillt sind, sich an die Spitze der Entwicklung zu stellen.“

Aufgaben auf internationaler Ebene

III Wahrnehmung der Aufgaben des Gemeindebundes auf internationaler Ebene

III / a Der Gemeindebund in internationalen Gremien und Organen

Ausschuss der Regionen

Von den 222 Mitgliedern im Ausschuss der Regionen sind 12 Mitglieder (und genauso viele Stellvertreter) aus Österreich. Gemäß Art. 23 c Abs. 4 B-VG haben die Kommunalverbände gemeinsam drei Vertreter und Stellvertreter für den Ausschuss der Regionen vorzuschlagen. Entsprechend der Vereinbarung mit dem Städtebund war der Österreichische Gemeindebund im Jahr 2003 mit einem Mitglied und zwei Stellvertretern im AdR vertreten. Namentlich waren dies als Vollmitglied Vizepräsident Walter Zimper und als Stellvertreter Präsident Helmut Mödlhammer und Vizepräsident Bernd Vögerle.

Die österreichische Delegation wurde im Präsidium auf kommunaler Ebene vom zwischenzeitlich ausgeschiedenen Bgm. Alfred Stingl bzw. als dessen Stellvertreter VPräs. Walter Zimper vertreten. Die Repräsentanten des Gemeindebundes nahmen nicht nur an den Plenartagungen, sondern auch an den Fachkommissionssitzungen regen Anteil. Innerhalb der österreichischen Delegation ist der Österreichische Gemeindebund außerdem für die Koordination und Berichterstattung über die Arbeit der Fachkommission DEVE zuständig.

Neben den drei Fachkommissionen war der Österreichische Gemeindebund auch im Präsidium des AdR vertreten. Vize-Präsident Prof. Walter Zimper stellte den Vertreter ad personam von Herrn Bgm. Stingl (Städtebund), dem im September 2003 der Salzburger Bürgermeister Dr. Schaden nachfolgte.

Erwähnenswert ist, dass der österreichische Gemeindebund anlässlich der Sommersitzung des Ausschusses der Regionen eine Landesobmänner- und Landesgeschäftsführersitzung gemeinsam mit dem Europaausschuss in Brüssel abhielt. Im Zentrum des zweitägigen Arbeitsbesuches der Präsidenten, Direktoren und Landesgeschäftsführer standen unter anderem gemeinsame Gespräche mit den Vertretern der Kommunalverbände der mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer sowie die Vorbereitung des Dritten Europatages in Leipzig und eine gemeinsame Pressekonferenz mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Aus diesem Anlass wurde auch die Neuauflage der Broschüre „Starke Gemeinden – die Kraft in Europa“ einem internationalen Publikum präsentiert.

Im Folgenden Fachkommissionen waren die Vertreter des Gemeindebundes ebenfalls aktiv:

Fachkommission für Außenbeziehungen (RELEX, 1 Sitzung)

Mitglied: VPräs. Walter Zimper

Stellvertreter: Präs. Bgm. Bernd Vögerle

Fachkommission für Verfassungsangelegenheiten und Regieren in Europa (CONST, 3 Sitzungen)

Mitglied: VPräs. Walter Zimper
Stellvertreter: Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer

Fachkommission für nachhaltige Entwicklung (DEVE, 4 Sitzungen)

Mitglied: VPräs. Walter Zimper
Ständiger Stellvertreter: Präs. Bgm. Bernd Vögerle

Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas fungiert setzt sich aus 612 regionalen und lokalen Vertretern aus den 44 Mitgliedsstaaten des Europarates zusammen.

Der Kongress gliedert sich in eine Regional- und eine Lokalkammer. Die österreichischen Gemeinden sind im Kongress und in der Lokalkammer mit drei von sechs Delegierten vertreten, wobei mittels der Vereinbarung mit dem Österreichischen Städtebund auch hier eine ausgewogene Nominierung gewährleistet ist.

Der Österreichische Gemeindebund stellt folgende Vertreter:

Mitglied: VPräs. Walter Zimper
Stellvertreter: Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer, Präs. Bgm. Bernd Vögerle

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas tagte 2003 vom 20. bis 22. Mai in Straßburg. An der Sitzung nahmen die Vize-Präsidenten Bernd Vögerle und Walter Zimper teil. Zentrale Themen: der Demokratisierungsprozess in den ehemaligen kommunistischen Staaten, die Teilnahme der Jugendlichen am Demokratisierungsprozess, das Zusammenspiel zwischen EU und Europarat, die Zukunft der Verfassung und die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Bemerkenswert ist die Wahl von Ulrich Bohner zum neuen Generalsekretär des KGRE.

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Im Berichtsjahr verfolgte der Gemeindebund die Arbeiten in diversen Ausschüssen und Arbeitsgruppen, insbesondere im Umweltausschuss, im Ausschuss für öffentliches Auftragswesen sowie im Ausschuss betreffend Dienstleistungen von allgemeinem Interesse.

Generelle Themen waren unter anderem der EU-Konvent zur Zukunft Europas (Verfassung und Regierungskonferenz), Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Grünbuch Daseinsvorsorge) und die Verspätung der Ausschreibung der Städtepartnerschaften für die Projekte für das Jahr 2004

Im Rahmen der Generalversammlung des RGRE, beim Europäischen Gemeindetag in Posen im Mai 2003 fand überdies eine Hauptausschuss-Sitzung statt, eine Präsidiumssitzung tagte im Juli 2003.

Im Präsidium ist der Österreichische Gemeindebund mit Präs. Zimper vertreten, im Hauptausschuss mit Präs. Zimper und Präs. Vögerle.

Europäischer Gemeindetag des RGRE in Posen, PL

Die verstärkte internationale Präsenz des Österreichischen Gemeindebundes im letzten Jahr wurde abgesehen von der laufenden Mitarbeit von Funktionären und Bediensteten des Gemeindebundes in den internationalen Gremien des Europarates (Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, KGRE) und der Europäischen Union (Ausschuss der Gemeinden und Regionen, AdR) wurde durch die aktive Teilnahme einer Delegation des Österreichischen Gemeindebundes am Europäischen Gemeindetag des RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas) im polnischen Posen besonders unterstrichen.

Von 14. bis 16. Mai 2003 fanden sich in Posen (Polen) Kommunalpolitiker aus ganz Europa zur Generalversammlung des RGRE zusammen. Der Ort dieses alle drei Jahre stattfindenden Europäischen Kommunalereignisses wurde im Hinblick auf die bevorstehende EU-Erweiterung mit gutem Grund in einem Land des ehemaligen Ostblockes gewählt.



Der Kongress eignete sich ausgezeichnet, um das Österreichische Gemeindeforum ICNW einem interessierten Publikum darzustellen

Der Österreichische Gemeindebund nutzte diese Gelegenheit nicht nur, um mit seinem Vizepräsidenten Walter Zimmer die Bedeutung der kommunalen Kooperationen für jene Aufgaben hervorzuheben, die sich den Gemeinden im Zuge der Erweiterung der Union stellen werden. Die dreitägige Konferenz bot andererseits auch unter maßgeblicher Unterstützung von Vizepräsident Bgm. Bernd Vöglerle ein wesentliches Forum für die Kontaktaufnahme für die vom Gemeindebund ausgehende Initiative zur Schaffung eines Kommunalen Netzwerks für kleine und ländliche Gemeinden (ICNW).

International Union of Local Authorities (IULA)

Beim gemeinsamen Weltkongress der großen Städte- und Gemeindeverbände in Rio de Janeiro im Jahr 2002 wurde die Vereinigung der beiden Kommunalverbände IULA/UTO beschlossen. Der neue Amtssitz ab 2004 ist Barcelona. Die erste Weltkonferenz, die die beiden Organisationen als bereits einheitliche Organisation abwickeln werden, wird vom 2. bis 5. Mai 2004 in Paris stattfinden. Bisher war der Österreichische Gemeindebund in der IULA mit einem Ratssitz vertreten, die Mitgliedschaft im Exekutivausschuss wechselte zwischen Städtebund und Gemeindebund ab.

III / b Europatag 2003: Engere Kooperation mit dem deutschen Städte- und Gemeindebund - Partnerschaftsvertrag unterzeichnet

Der 3. Gemeinsame Europatag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Österreichischen Gemeindebundes fand heuer am 1. und 2. Oktober 2003 in der alten Messestadt Leipzig statt. Nach den bisherigen Europatagen in Brüssel und Wien waren die beiden kommunalen Spitzenverbände diesmal Gäste der Sächsischen Landesbank mit Sitz in Leipzig. Das gemeinsam beschickte Gremium, der Europatag, verabschiedete gemeinsamen Positionspapiere zu aktuellen Eurothemen wie der Regierungskonferenz, der Daseinsvorsorge und der EU-Regionalpolitik nach der Erweiterung.

Die nun schon seit drei Jahren währende intensive Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Gemeindebund und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund fand ihren besondern Ausdruck in der Unterzeichnung eines Partnerschaftsvertrages. Die Urkunde, die im Rahmen eines formellen Aktes von den jeweiligen Präsidenten bzw. vom Generalsekretär und Hauptgeschäftsführer der beiden Verbände unterschrieben wurde, soll Basis für eine verstärkte Kooperation vor allem in Fragen der Europapolitik sein. Konkret sollte dies durch ein wirksames Lobbying bei Kommission und Parlament und mittels gemeinsamen Positionen in den beschlussfassenden Gremien auf europäischer Ebene (enge Kooperation in internationalen Institutionen wie Ausschuss der Regionen und Europarat) umgesetzt werden.

In einer anschließenden Pressekonferenz der beiden Verbände betonte Präs. Mödlhammer, dass durch diesen Vertrag eine gemeinsame Plattform der beiden Kommunalverbände geschaffen werde, dem die Überzeugung zugrunde liegt, dass die Ebene der Gemeinden und der Städte das Fundament des demokratischen Gemeinwesens in den Regionen, den Staaten und in Europa, ist.

Durch gemeinsame Beschlüsse zu europa-relevanten Themen, weitere gute Zusammenarbeit der Geschäftsstellen der Verbände, vor allem der beiden Außenstellen in Brüssel, sollte diese Partnerschaft vitale Anliegen der Kommunen und der Bürger in Europa unterstützen.

III / c Andere internationale Kooperationen

Gemeindebund intensiviert Europaarbeit und grenzüberschreitende Initiativen mit den MOEL

Im vergangenen Jahr setzte der Österreichische Gemeindebund seine verstärkte Kooperation mit den Kommunen und Gemeindeverbänden der mittel- und osteuropäischen Länder fort. Im Jahr 2003 wurden die Kontakte weiter intensiviert, dabei beschränkten sich diese nicht nur auf die EU-Beitrittsländer, sondern gingen auch manchmal darüber hinaus.

Am 24. April 2003 wurde in der westungarischen Gemeinde Lukácsháza ein Seminar für ungarische Kommunalpolitiker und Experten zum Thema „Leistungsfähige Gemeinden in einem erweiterten Europa“ abgehalten. Die vom Österreichischen Gemeindebund in Zusammenarbeit mit dem Ungarischen Verband der kommunalen Selbstverwaltungen organisierte Veranstaltung befasste sich mit Themen wie EU-Regionalförderung und Abwasserwirtschaft. Die dabei referierenden österreichischen Experten waren neben MinR Univ. Prof. DI Dr. Hellmut Fleckseder vom BMLFUW, der Direktor des Abwasserverbandes Wr. Neustadt Süd, Herr DI Dr. Wolfgang Scherz und für den Österreichischen Gemeindebund Mag. Nicolaus Drimmel.

Im Rahmen einer von der OSZE-Mission im Kosovo organisierten Konferenz am 27. Mai 2003 in Pristina referierte Mag. Nicolaus Drimmel vor den versammelten Bürgermeistern der autonomen Provinz Kosovo über das Konzept der Österreichischen Gemeindegliederung und die kommunale Interessensvertretung in Österreich.

Die bestehenden guten Kontakte zu den Kommunalverbänden anderer Staaten konnten durch die erfolgreiche Abhaltung gemeinsamer Veranstaltungen und die Entsendung von Vertretern des Gemeindebundes gepflegt und verbessert werden.

Vizepräsident Bgm. Bernd Vögerle nahm in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Europaausschusses des Österreichischen Gemeindebundes am 26. Juni 2003 in Komorn (Slowakei) an einer Veranstaltung zur Intensivierung der Kooperation der Kommunalverbände in der Slowakei, Ungarn und Österreich teil.

Am 2. und 3. Juli 2003 fand die erste Sitzung des Ausschusses der Gemeinden und Regionen in Brüssel statt, an der zum ersten Mal kommunale Beobachter aus den EU-Beitrittsländern zugelassen waren. Neben seiner Landesobmannsitzung lud der Österreichische Gemeindebund daher in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund nicht nur zu einer gemeinsamen Pressekonferenz, sondern auch zu einem informellen Gedankenaustausch der Deutschen und Österreichischen AdR-Mitglieder mit den Partnern im Ausschuss der Regionen aus den künftigen Mitgliedsländern.

Die bereits existierenden Kontakte mit anderen Gemeinden und Verbänden konnte in das 2002 gestartete INTERREG III-C – Projekt ICNW „International Communal Network“ ebenso eingebunden werden.

Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik, Dokumentation grenzüberschreitender Gemeindeinitiativen

Die Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) auf dem Gebiet der Gemeindekooperationen wurde im Jahr 2003 insbesondere auf das Leitthema „EU-Erweiterung“ des Jubiläumsgemeindetages in Wr. Neustadt intensiviert. Schon im Jahr 2002 startete der Österreichische Gemeindebund gemeinsam mit der ÖGfE ein Projekt, welches die Durchführung grenzüberschreitender Aktivitäten und den Erfahrungsaustausch von Gemeinden vor allem in Dokumentation und Web-Präsentation unterstützen sollte.

Kern des Konzeptes ist die Errichtung einer Projektpartnerschaft zwischen den Gemeindeverbänden bzw. vergleichbaren Einrichtungen Österreichs, Deutschlands und Italiens sowie jener Polens, Tschechiens, der Slowakei, Ungarns und Sloweniens. Diese Einrichtungen bieten den lokalen Behörden an, innerhalb dieses Projekts kleinere grenzüberschreitende („people-to-people“) Veranstaltungen bei weitestgehender Themenfreiheit durchzuführen.

Dieses Projekt wurde weitergeführt, die Gemeinden sollten bei der Publikation dieser Initiativen Unterstützung erhalten. Daher wurde eine von der ÖGfE eingerichtete Gemeindeplattform im Internet zur Dokumentation dieser Gemeindekooperationen eingerichtet. Die herausragendsten dieser Gemeindeinitiativen wurden schließlich anlässlich des Gemeindetages präsentiert.

III / d Inhaltliche Schwerpunkte der internationalen Arbeit

Die inhaltlichen Hauptthemen ergaben sich im Jahr 2003 aus der Arbeit des Konventes zur Zukunft Europas und aufgrund der im Mai erfolgten Publikation des Grünbuches der EU-Kommission über die Dienste im allgemeinen Interesse („Grünbuch Daseinsvorsorge“).

III / d / 1 EU - Konvent

Schon im Jänner 2003 machte der Österreichische Gemeindebund die österreichischen Mitglieder des Konvents erneut auf die im Herbst vergangenen Jahres übermittelten Positionspapiere aufmerksam und versuchte so, diese Forderungen bei der Plenarsitzung des EU-Konventes am 6. und 7. Februar 2003 mittelbar in die Diskussion zu bringen. Die Konventsmitglieder wurden darauf aufmerksam gemacht, dass diese Sitzung ganz besonders auf die Zukunft der Gemeinden einzugehen habe. Unter Hinweis auf die einzigartige Stellung der Gemeinden in Österreich wurde mit Nachdruck ersucht, die Forderungen des Gemeindebundes zu unterstützen. Kein anderes europäisches Land, so der Gemeindebund, verfüge über eine so stark entwickelte Gemeindeautonomie. Es lege auf der Hand, dass diese kommunale Selbstverwaltung der Schlüssel für die Entwicklung zu einem geeinten und bürgernahen Europa sei. Der Gemeindebund verwies neben seinen Positionspapieren auch auf die Erklärung des RGRE von Aarhus vom Dezember 2002. Es wurden laufend weitere Positionen eingebracht, für die stellvertretend das um auf die wesentlichen Forderungen reduzierte und um die ausführlichen Begründungen gekürzte Positionspapier vom Februar 2003 **zum Entwurf der Art. 1 bis 16 einer Verfassung für Europa (CONV 528/03)** wiedergegeben wird:

Artikel 1: Gründung der Union

Art. 1 Abs. 2 sollte wie folgt formuliert werden:

„Die Union achtet die nationalen Identitäten ihrer Mitgliedstaaten sowie deren innerstaatlichen Aufbau und die Selbstverwaltung der Regionen und Kommunen“ (...)

Artikel 3 : Ziele der Union (...)

Einfügung eines neuen Absatz 2 a:

„Die Union fördert die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse als wichtige Elemente des europäischen Sozialmodells.“ (...)

Artikel 8 : Grundprinzipien

Änderungsvorschlag Artikel 8, Abs. 3:

„In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten oder der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften auf der Grundlage der Befugnisse, die ihnen nach dem Recht des betreffenden Mitgliedstaates zuerkannt werden nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können.“ (...)

Einfügung eines neuen Absatzes zu Art. 8 (Abs. 3a):

„Die Mitgliedstaaten sowie nach Maßgabe der jeweiligen Verfassungsordnung deren regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften treffen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten alle geeigneten Maßnahmen allgemeiner oder besonderer Art zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag oder aus Handlungen der Organe der Gemeinschaft ergeben“;

„Die regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten beteiligen sich in den durch die nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen Bereichen an der Verwirklichung der Ziele und an der Stärkung der Politik der Union“; (...)

Artikel 9 : Anwendung der Grundprinzipien

Änderungsvorschlag: Art. 9 Abs. 2 Satz 2:

„Bei der Ausübung der nicht ausschließlichen Zuständigkeiten der Union wenden die Organe das Subsidiaritätsprinzip nach dem Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit im Anhang zur Verfassung an. Das in diesem Protokoll vorgesehene Verfahren gestattet es den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Ausschuss der Regionen, auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu achten.“

Des weiteren wird vorgeschlagen, das Subsidiaritätsprotokoll selbst in die europäische Verfassung aufzunehmen. (...)

Änderungsvorschlag: Art. 9 Abs. 6:

„Die Union achtet die nationalen Identitäten ihrer Mitgliedstaaten sowie deren innerstaatlichen Aufbau und die Selbstverwaltung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften.“ (...)

Artikel 16 Abs. 2

Änderungsvorschlag:

„Die Kommission macht die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten und den Ausschuss der Regionen im Rahmen des Verfahrens zur Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips nach Artikel 9 auf die Vorschläge aufmerksam, die sich auf den vorliegenden Artikel stützen. (...)“

Anlässlich der Europaausschusssitzung des Gemeindebundes im Juli in Brüssel wurde außerdem die Position zu Konvent und Daseinsvorsorge mit dem deutschen Städte- und Gemeindebund abgestimmt. In einer nacht- und Nebelaktion hatte sich das Präsidium völlig neue Passagen zur Daseinsvorsorge in den Konventsentwurf eingefügt. Der Gemeindebund protestierte dagegen energisch, gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund forderte er, dass die nationale Zuständigkeit im Bereich der Daseinsvorsorge erhalten bleibt, nicht zuletzt zur Sicherung der erfolgreichen kommunalen Selbstverwaltung in diesen Ländern. Vorerst konnte auch das Präsidium das RGRE von einer solchen Intervention überzeugt werden.

Der gemeinsame Europatag mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund im Oktober in Leipzig diente wiederum zur Abstimmung der Position der beiden verbände zur Regierungskonferenz, was angesichts der auch unterschiedlichen Interessen Deutschlands und Österreichs nicht leicht, aber dennoch erfolgreich war.

Trotz der unterschiedlichen Positionen auf nationaler Ebene war es gelungen, eine Beschlussformulierung zu finden, die nicht nur die auf Ebene des EU-Konventes erreichten kommunalen Schwerpunkte einer künftigen europäischen Verfassung unterstreichen, sondern auch einen Handlungsbedarf der Regierungskonferenz auf kommunaler Ebene auszumachen. Vor allem im Dritten Teil des Entwurfes wurden kommunale Forderungen zu wenig berücksichtigt.

Eine entsprechende Stellungnahme wurde dem Herrn Bundeskanzler und der Frau Außenminister übermittelt. Der Österreichische Gemeindebund verlangte darin, die dadurch entstandenen Lücken des Konventsentwurfes zu schließen und für die Kommunen wichtige Feinabstimmungen vorzunehmen.

Im Anschluss wird nur die Beschlussformulierung ohne die ausführliche Begründung wiedergegeben:

Der 3. Gemeinsame Europatag des Österreichischen Gemeindebundes und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes begrüßt, dass der EU-Konvent wesentliche Forderungen der Kommunen im Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa (VerfE) aufgegriffen hat. Dies gilt insbesondere für:

- *die Achtung der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 5 Abs. 1, VerfE),*
- *die Aufnahme der Kommunen und Regionen in das Subsidiaritätsprinzip (Art. 9 Abs. 3 VerfE),*
- *die Festschreibung von Konsultations- und Gesetzesfolgeabschätzungsverfahren unter besonderer Beachtung der Kommunen und Regionen,*
- *die Aufwertung der Rechte des Ausschusses der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften mit einem eigenen Klagerecht vor dem EuGH bei Subsidiaritätsverstößen.*

Der 3. Gemeinsame Europatag des Österreichischen Gemeindebundes und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes fordert die nationalen

Regierungen dazu auf, sich nachdrücklich für die Aufnahme dieser Vorschläge zur Stärkung der Kommunen in eine Europäische Verfassung einzusetzen.

Der 3. Gemeinsame Europatag des Österreichischen Gemeindebundes und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes fordert, bei einer Revision des Konventsentwurfes in der Regierungskonferenz:

- *in Art. III-6 des Entwurfes den Satz „Diese Grundsätze und Bedingungen werden durch Europäische Gesetze festgelegt.“ zu streichen und zu ersetzen durch: „Für die Grundsätze und Bedingungen der Dienste von allgemeinem Interesse sind die Mitgliedstaaten zuständig. Die Anwendbarkeit des europäischen Beihilfen- und Wettbewerbsrechtes auf diese Dienste ist auf eine Missbrauchskontrolle beschränkt“.*
- *die Anhörung und Beteiligung des Ausschusses der Gemeinden und Regionen (AdR) auch im Abschnitt III des Konventsentwurfes hinsichtlich der Binnenmarkt- und Wettbewerbsregelungen pflichtig festzuschreiben.*

III / d / 2 Grünbuch Daseinsvorsorge

Auch mit dem Grünbuch über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse („Grünbuch Daseinsvorsorge“) hat sich der Österreichische Gemeindebund eingehend befasst. Das für das erste Quartal 2003 angekündigte Grünbuch wurde endlich mit 21. Mai 2003 publiziert. Aufgrund dessen wird eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Anlässlich der Julisitzung der Landesobmänner in Brüssel wurde der Beschluss gefasst, dass hier gemeinsam und gebündelt vorgegangen werden müsse. Es wurde eine umfassende Stellungnahme erarbeitet und der Kommission im September 2003 übermittelt. Im Folgenden kann wegen des Umfanges der Stellungnahme nur der Tenor dieser Position des Gemeindebundes wiedergegeben werden:

Zusammenfassend wird der Standpunkt vertreten, dass

- *der Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse einschließlich der Leistungen der Daseinsvorsorge dem Subsidiaritätsprinzip und somit der Dispositionsfreiheit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unterworfen bleiben muss,*
- *von der EK gemeinsam mit den MS und den Regionen eine Negativliste jener Bereiche zu erstellen ist, die ausdrücklich vom Anwendungsbereich der Regelungen über den Binnenmarkt und das Wettbewerbsrecht der Gemeinschaft ausgenommen sein sollten,*
- *die Aufnahme einer Bestimmung für alle Leistungen der Daseinsvorsorge in den Zielkatalog des EG-Vertrages zu erwirken ist,*
- *in der aktuellen Diskussion nicht nur die Entwicklung neuer, sondern auch die Erhaltung, Sicherung und der Ausbau bestehender hochwertiger Dienstleistungen stärker zu berücksichtigen ist.*

Internes und Organisation

IV Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes

IV / a Generalsekretariat in Wien und Brüssel

Wie sich aus den vorangegangenen Kapiteln ergibt, war die Arbeit des Generalsekretariates im Berichtsjahr 2003 weiterhin von einem sich intensiv erweiternden Tätigkeitsfeld geprägt. Aufgrund der im laufenden Jahr durchgeführten Durchleuchtung des Generalsekretariates und des auf dieser Grundlage entwickelten Organisationsentwicklungskonzeptes wurde der Personalstand, obwohl einige genehmigte Planposten unbesetzt waren, nicht weitgehend ausgedehnt, sondern vorerst nur mit einer weiteren Sekretärin ergänzt.

Die personelle Besetzung des Generalsekretariates im Jahr 2003 präsentierte sich daher wie folgt:

- Generalsekretär votr. HR. Dr. Robert Hink
- Mag. Nicolaus Drimmel
- Dr. Erich Sieder
- Mag. Sabine Blecha
- Mag. Dr. Petra Schröder
- Frau Josefine Gruber
- Frau Beate Bauer (seit 3. November 2003)
- Frau Iris Houra
- Frau Petra Stossier

Das kleine Team des Österreichischen Gemeindebundes bewältigte auch im vergangenen Jahr die vielfältigen Arbeiten, zur Erfüllung seiner Agenden erhielt es wieder durch die Mitarbeit der Landesverbände und ehrenamtlichen Konsulenten tatkräftige Unterstützung. Mit dieser nicht unmaßgeblichen Hilfe wurde ein weiterer wesentlicher Beitrag unserer erfolgreichen Tätigkeit als bundesweite Interessensvertretung im Jahr 2003 geleistet.

Gemeindebund-Außenstelle in Brüssel

Auch beim Brüsseler Büro gab es im Personalbereich ebenfalls Veränderungen. Die bisherige Leiterin des Büros Frau Mag. Sylvia Rojer folgte einer Anstellung nach Schladming, ihrer engsten Heimat. Das Brüsseler Büro des Gemeindebundes übernahm die bisherige stellvertretende Leiterin des Salzburg-Büros in Brüssel, Frau Mag. (MES) Michaela Petz.

Mit der gemeinsam mit dem Städtebund angestellten Sekretärin war das Brüssel-Büro nach dem Abgang von Mag. Rojer im März 2003 daher wie folgt besetzt.

- Mag. (MES) Michaela Petz, (seit April 2003)
- Frau Sybille Schwarz (Sekretariat)

IV / b Organisationsentwicklungskonzept

Der immer größer werdende Arbeitsanfall und die unzureichende personelle Ausstattung der Kanzlei des Österreichischen Gemeindebundes führte zu einem ständig wachsenden Personalbedarf. Vor einer bereits beschlossenen personellen Erweiterung des Gemeindebundes sollte jedoch zur sinnvollen Einsetzung der Arbeitskräfte ein Organisationsentwicklungskonzept für den Österreichischen Gemeindebund erarbeitet werden. Die Gremien des Österreichischen Gemeindebundes entschieden daher, die vorarlberger Firma Duelli und Gabriel mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

Nach einer eingehenden Erhebungsphase konnte das Ergebnis mit dem erstellten Konzept, welches konkrete Maßnahmen gereiht nach deren Wichtigkeit empfiehlt, anlässlich der Landesobmännersitzung am 25. November 2003 vorgestellt werden.

Der ersten Maßnahmen wurden schon im Jahr 2003 umgesetzt, ein weiterer bedeutender Teil der Maßnahmen ist für das Jahr 2004 zu erwarten.

IV / c Organe des Österreichischen Gemeindebundes im Jahr 2003

Die aufgrund der Wahlen am 26. Februar 2003 neu gebildeten Organe und Funktionen des Österreichischen Gemeindebundes sind im Folgenden aufgelistet:

PRÄSIDIUM

Präsident Präsident LAbg. a.D. Bgm. Helmut Mödlhammer,
5300 Hallwang

Neben dem Präsidenten gehörten dem Präsidium an:

1. Vizepräsident: Präsident NR a.D. Bgm. Hermann Kröll,
8970 Schladming

2. Vizepräsident: Präsident Bgm. Bernd Vögerle,
2201 Gerasdorf bei Wien

Vizepräsident: Präsident Bgm. Franz Steininger, 4451 Garsten

Vizepräsident: Präsident 2. LT-Präs. Bgm. Hans Ferlitsch,
9623 St. Stefan im Gailtal

Vizepräsident: VPräs. Bgm. a.D. Prof. Walter Zimper,
2753 Markt Piesting

Generalsekretär: votr.HR Dr. Robert Hink, 1010 Wien

BUNDESVORSTAND

Der Bundesvorstand besteht laut Statut aus 29 Mitgliedern, davon entfallen auf die Landesverbände 28 Sitze und ein Sitz auf den Generalsekretär. Neben den Präsidiumsmitgliedern bestand der Bundesvorstand im Berichtsjahr aus folgenden weiteren Mitgliedern:

Burgenländischer Gemeindebund:

Präs. Bgm. AR Leo Radakovits, 7535 Güttenbach

Verband soz. Gemeindevertreter im Burgenland:

Präs. Bgm. LAbg. Ernst Schmid, 7063 Oggau

Kärntner Gemeindebund:

VPäs. Bgm. Vinzenz Rauscher, 9620 Hermagor
VPäs. Bgm. Valentin Happe, 9535 Schiefing am See

Verband NÖ Gemeindevertreter der ÖVP:

Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl, 3430 Tulln
VPäs. LAbg. Bgm. Karl Moser, 3683 Yspertal

Verband soz. Gemeindevertreter in NÖ:

Bgm. LR Fritz Knotzer, 2514 Traiskirchen

Oberösterreichischer Gemeindebund:

Bgm. Franz Dopf, 4552 Wartberg a.d. Krems
Labg. Bgm. Johann Hingsamer, 4773 Eggerding
LAbg. a.D. Bgm. Otto Weinberger, 4710 Schläußberg
VPäs. Bgm. Fritz Kaspar, 4614 Marchtrenk

Salzburger Gemeindeverband:

Bgm. Rudolf Lanner, 5622 St. Martin a. T.
VPäs. Bgm. ÖkR Hans Steiner, 5724 Stuhlfelden

Steiermärkischer Gemeindebund:

VPäs. Bgm. Franz Ninaus, 8511 St. Stefan ob Stainz
VPäs. LAbg. Bgm. Bernd Stöhrmann, 8662 Mitterdorf im Mürztal
Bgm. Robert Hammer, 8352 Unterlamm
Bgm. Erwin Puschenjak, 8714 Kraubath an der Mur

Tiroler Gemeindeverband:

Präs. LAbg. Bgm. Dipl.Vw. Hubert Rauch, 6150 Steinach am Brenner
VPäs. Bgm. Mag. Joachim Grießer, 6433 Ötz
VPäs. Bgm. Günter Fankhauser, 6290 Mayrhofen
VPäs. Bgm. Edgar Kopp, 6063 Rum –(kooptiert)

Vorarlberger Gemeindeverband:

Präs. Bgm. Mag. Wilfried Berchtold, 6800 Feldkirch
VPäs. Bgm. Erwin Mohr, 6960 Wolfurt

DELEGERTENVERSAMMLUNG

Die Delegiertenversammlung ist die statutengemäße Vollversammlung des Österreichischen Gemeindebundes. Sie besteht aus 49 Personen, wozu für jede neue Einberufung eine Delegation der Landesverbände erforderlich ist.

RECHNUNGSPRÜFER

Bgm. Reinhold Fiedler, 7534 Kukmirn
Bgm. Hans Rauscher, 5580 Tamsweg
Bgm. NR a.D. HR Matthias Achs, 7122 Gols

SCHIEDSGERICHT

Vors.: LADir. Univ.Prof. wHR Dr. Gerhart Wielinger, 8010 Graz
Stellvertreter: Mag. Erich Trenker, 3109 Sr. Pölten

Fachausschüsse (Stand 31. 12. 2003)

Folgende Zusammensetzung der Fachausschüsse war zum Stichtag aktuell:

Europausschuss:

Vorsitzender: Präs. Bgm. Bernd Vögerle, 2201 Gerasdorf
Vors. Stellvertreter: Bgm. a.D. Karl Grufeneder, 4391 Waldhausen

Finanzausschuss:

Vorsitzender: LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl, 3483 Grafenwörth
Vors. Stellvertreter: Präs. LAbg. Bgm. Dipl.-Vw. Hubert Rauch, 6150 Steinach

Ausschuss für Gesundheit und Soziales:

Vorsitzender: Präs. Bgm. LAbg. Ernst Schmid, 7063 Oggau
Vors. Stellvertreter: Präs. Bgm. Mag. Wilfried Berchtold, 6800 Feldkirch

Ausschuss für Raumordnung und Struktur:

Vorsitzender: Präsident Bgm. AR Leo Radakovits, 7535 Güttenbach
Vors. Stellvertreter: Vizepräsident Bgm. Fritz Kaspar, 4616 Marchtrenk

Rechtsausschuss:

Vorsitzender: Präs. LAbg. a.D. Bgm. Helmut Mödlhammer, 5300 Hallwang
Vors. Stellvertreter: LAbg. Bgm. Mag. Klaus Mezgolits, 7035 Steinbrunn

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur:

Vorsitzender: Bgm. Ludwig Muxel, 6764 Lech
Vors. Stellvertreter: Bgm. Ing. Erwin Seelos, 6100 Seefeld

Umweltausschuss:

Vorsitzender: Vizepräsident Bgm. Mag. Joachim Grießer, 6433 Ötz
Vors. Stellvertreter: Bgm. Helmut Kührtreiber, 3435 Zwentendorf

Studienkommission für das Rechnungswesen:

Vorsitzender: vakant

IV / d Chronik der Organsitzungen 2003

Im Sinne der oben angeführten Gremienstruktur fanden im Jahr 2001 unter Anführung der wichtigsten Tagesordnungspunkte folgende Sitzungen statt:

Delegiertenversammlung

26. Februar 2003: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2002; Bericht der Rechnungsprüfer; Neuwahlen; 50. Österreichischer Gemeindetag; Homepage; WIFO- Studie „Aufgabenorientierter Finanzausgleich“; Mitgliedsbeiträge 2003; Voranschlag 2003 ; Statutenänderung; Personalien-Ehrungen

Bundsvorstand

25. Februar 2003: Rechnungsabschluss 2002; Rechnungsprüfbericht 2003; Mitgliedbeiträge 2003; Voranschlag 2003; Statutenänderung; Erstellung eines

Wahlvorschläges; Personalien-Ehrungen; WIFO-Studie „Aufgabenorientierter Finanzausgleich“.

17. September 2003: 50. Österreichischer Gemeindetag; Finanzausgleich; Durchleuchtung des Gemeindebundes und Personalfragen; Österreichkonvent; Partnerschaftsvereinbarung mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund; Service GmbH; Kommunalnetzwerk ICNW; Festveranstaltung „15 Jahre Verankerung des Gemeindebundes in der Bundesverfassung“; Terminvorschau für 2004; 51. Gemeindetag in Linz, September 2004.

Präsidium (erweitert um die Landesobmänner)

Das Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes tagte im Berichtszeitraum ausschließlich in der erweiterten gemeinsam mit den Landesobmännern der Landesverbände.

22. Januar 2003: Vorberatungen für die Sitzungen des Bundesvorstandes und der Delegiertenversammlung am 25. und 26. Februar 2003; WIFO-Studie „Aufgabenorientierter Finanzausgleich“.

23. April 2003: 50. Österreichischer Gemeindetag 2003 in Wr. Neustadt; 51. Österreichischer Gemeindetag 2004 in Linz; Kommunalmesse und Fachtagung 2004 in Wien.

2. Juli 2003: ICNW-Internationales kommunales Netzwerk, INTERREG III C-Projekt; Grünbuch Daseinsvorsorge; Homepage des Österreichischen Gemeindebundes; 3. Europatag mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, Unterzeichnung eines Partnerschaftsvertrages.

1. / 2. Oktober 2003: Personalien, Durchleuchtung; Kommunalportal; Gemeindebund-Service-GmbH.

25. November 2003: Organisationsentwicklungskonzept des Österreichischen Gemeindebundes - Präsentation des Ergebnisses; ICNW-Projekt; Gründung einer Service-GmbH; Gründung einer Gemeindeportal-GmbH; Statutenänderung; Beratung des Voranschlags 2004; 51. Österreichischer Gemeindetag 2004 in Linz.

Direktoren und Landesgeschäftsführer

14. / 15. Januar 2003: Änderung der Satzung; Forderungspapier an die Bundesregierung; Arbeitsprogramm 2003; Veranstaltungen in den Ländern zur EU-Erweiterung; Vorbereitung der Bundesvorstandssitzung und der Delegiertenversammlung; Statistik Austria, Abfragegutschrift; Lehner-Studie zum aufgabenorientierten Finanzausgleich; Verpackungsverordnungs-Studie; Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund.

5. Februar 2003: Lehner-Studie zum aufgabenorientierten Finanzausgleich; Studie „Lenkungseffekte einer Handsteuer“.

13. März 2003 (gemeinsam mit den Gemeindeaufsichtsbehörden): Märzmeldung nach Brüssel – Weitere Vorgangsweise nach Vorliegen der vorläufigen

Hauhaltszahlen; Gebarungsstatistikverordnung; Wirtschaftsprognose und Einnahmenschätzung des WIFO; Getränkesteuer, Verfahren vor dem EuGH; Fremdwährungskredite, Genehmigungspflicht; Mittelfristige Finanzplanung, Meldungen gem. Art. 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes.

23. April 2003: Erweiterung der Homepage des Österreichischen Gemeindebundes; Adressverwaltungssystem des Österreichischen Gemeindebundes; Vorstellung des Erscheinungsbildes des Österreichischen Gemeindebundes/des Corporate Designs; Pressearbeit: Pressespiegel, Presseaussendungen und -konferenzen des Österreichischen Gemeindebundes und der Landesverbände.

29. September 2003 (gemeinsam mit den Gemeindeaufsichtsbehörden): Stabilitätspakt: Wirtschaftsprognose und Steuerschätzung des BMF; Länderweise Ertragsanteile für 2004; Öffentliches Defizit: Bericht über die Notifikation; Verletzung des Informationssystems gemäß Art. 9 ÖStP 2001; Österreichkonvent; Bericht zum FAG 2005; Bericht AG Öffentliche Beschäftigung/Staatsschuldenausschuss; Getränkeabgabe: Vorabendentscheidungsverfahren vor dem EuGH.

5. November 2003: Zusammenarbeit mit der Statistik Austria – weitere Perspektiven; Folgen der Durchleuchtung des Österreichischen Gemeindebundes; ICNW, weitere Vorgangsweise und Einbindung der Landesverbände; Gemeindebund-Service GmbH; Kommunalportal.

Rechnungsprüfer

4. Februar 2003: Rechnungsprüfung.

Ausschuss-Sitzungen

Mit der Neuwahl der Gremien des Österreichischen Gemeindebundes wurden auch zahlreiche Ausschüsse mit einem Arbeitsauftrag des Bundesvorstandes ausgestattet. Der Österreichische Gemeindebund war daher im Jahr 2003 nicht nur aufgrund des Beginnes der Tätigkeiten und den zahlreichen konstituierenden Sitzungen mit einer regen Sitzungstätigkeit in den Ausschüssen befasst.

1. Europaausschuss:

24. / 25. März 2003: Überblick EU-Geschehen und Berichte aus internationalen Gremien: AdR, RGRE, KGRE; Grünbuch Daseinsvorsorge; Konvent zur Zukunft Europas, Erweiterung; ICNW-Projekt des Gemeindebundes.

29. / 30. Oktober 2003: Überblick EU-Geschehen und Berichte aus internationalen Gremien; Themenblock Erweiterung (Jubiläumsgemeindetag, ICNW, Kommunalveranstaltungen zur Erweiterung 2004); Themenblock Europatag; Regierungskonferenz, Daseinsvorsorge, Regionalförderung Neu, Ländlicher Raum.

2. Finanzausschuss:

31. März 2003: Lehner-Studie über einen aufgabenorientierten Finanzausgleich: Weitere Vorgehensweise bzw. Schwerpunkte der Verhandlungen mit dem Städtebund für das FAG 2005-2008; Getränkesteuerverfahren vor dem EuGH:

Vorlage der Schlussanträge des Generalanwaltes (20.3.2003);
Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung: Finanzielle
Auswirkungen auf die Gemeinden.

23. Mai 2003: Gemeindeanteil: (Sicherung des Anteils der Gemeinden am
Gesamtabgabenertrag gegenüber den Ländern und gegenüber dem Bund),
Sicherung der gemeindeeigenen Abgaben: Kommunalsteuer, Grundsteuer,
Werbsteuer, Bagatellsteuern, Handymastensteuer; Regierungsprogramm,
Finanzielle Auswirkungen des Budgetbegleitgesetzes; Aufgabenorientierter
Finanzausgleich; Lehnerstudie (Vorbereitungen für die Gespräche mit dem
Städtebund).

3. Gesundheits- und Sozialausschuss:

6. / 7. Mai 2003: Konstituierung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales;
Gemeindebezügegesetz (Härtefälle etc.); Pensionsregelung; Sozialrechtliche
Auswirkungen des Regierungsprogramms auf die Gemeinden und Bürger
(Sozialhilfe/Notstandshilfe – Verlängerung der Sozialhilfe); Ärzte-Arbeitszeitgesetz;
Themenschwerpunkte für die kommende Funktionsperiode des Ausschusses.

2. Dezember 2003: Modellprojekt „Vorarlberger Gesundheitsfonds“ – Gastreferent
LR Dr. Hans Peter Bischof; Berichte aus Vorarlberg: Krisenintervention (KIT);
Sozialrechtliches Forderungspaket des Österreichischen Gemeindebundes,
Sozialhilfe neu; Getränkesteuer – Beratungen des Finanzausschusses zur weitere
Vorgangswise nach der Vorabentscheidung des EuGH.

4. Ausschuss für Raumordnung und Struktur:

17. Juni 2003: Themenblock ländlicher Raum: Nahversorgung im Spannungsfeld
von lokalen und regionalen Planungskonzepten (Erhaltung der Ortskerne und
Impulse durch Einkaufszentren); Themenblock Geodatenpolitik: Grundlagen für eine
nachhaltige Geodatenpolitik in den Gemeinden; Aktuelle Punkte des
Regierungsprogrammes, Erstellung eines Arbeitsprogrammes.

27. November 2003: Themenblock Statistik: Künftige Zusammenarbeit der Statistik
Austria mit den Gemeinden; GWR-Online und Adressregister; Themenblock
Nahversorgung/Einkaufszentren: Studie der WKO - Bundessparte Handel
„Perspektiven für den Österreichischen Handel“; Themenblock Raumordnung:
Bericht über die Stellvertreterkommissionssitzung der Raumordnungskonferenz,
Referent bzw. neu eingerichtete Arbeitsgruppe Geodatenpolitik.

5. Rechtsausschuss:

15. April 2003: Konstituierung des Rechtsausschusses; Stellung der Gemeinden im
Bundesstaat im Hinblick auf den bevorstehenden Konvent (Univ.-Prof. Dr. Weber);
Benchmarkingstudie, Auswirkungen auf die Gemeinden; Punktation eines neuen e-
Governmentgesetzes; Auswirkungen von automatischen Indexanpassungen im
Hinblick auf Schwellenwertberechnungen iS des Art 4 Abs. 5 des
Konsultationsmechanismus.

21. Oktober 2003: Getränkesteuer-Urteil des EuGH: Auswirkung auf die Gemeinden; Rechtsmittelverfahren zur Kommunalsteuer; Österreichkonvent; Moderne Gemeindezusammenarbeit.

6. Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur:

11. Juni 2003: Konstituierung des Tourismusausschusses; Arbeitsprogramm Tourismusausschuss; Die umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Tourismuseinrichtungen der Gemeinden und Tourismusverbände; Die Saisonierfrage, Sicherung einer langfristigen Regelung; Tourismusgemeinden und Finanzausgleich.

2. / 3. September 2003: Aufarbeitung des Tourismusforums 2003 (Tourismusgemeinden und Finanzausgleich, Getränkesteuer, Saisonierregelung); Grenzüberschreitende Tourismusaktivitäten (Aktueller Situationsbericht und Perspektiven unter besonderer Berücksichtigung der „Ost-Erweiterung“); Die Tourismusabgaben und die Finanzierung der Tourismusaufwendungen in NÖ.

7. Umweltausschuss:

1. / 2. April 2003: Themenblock Abfallwirtschaft (EU-Rahmen, aktuelle Entwicklungen zum Abfallrecht und zur Frage der Verbrennung, Deponieverordnung, künftige Verpackungssammlung, Abfallwirtschaftstagung des ÖWAV); Themenblock Wasser (Wasserrahmenrichtlinie, WRG- Novelle); Aktuelle Punkte des Regierungsprogramms; Erstellung eines Arbeitsprogrammes.

8. Mai 2003: Altlastensanierungsgesetz-Novelle – Motive, Notwendigkeit und Auswirkungen.

8. Weitere Gremien

Beamtetes FAG-Team:

10. April 2003: Novelle zum BHG: Schuldenaufnahme der Gemeinden via ÖBFA; Verhandlungen zur Verwaltungsreform; Österr. Stabilitätspakt 2001, Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen, Österr. Stabilitätsprogramm – Fortschreibung für 2003 bis 2007; Verhandlungen nach § 7 FAG 2003, Auswirkungen der Begutachtungsentwürfe von Steuergesetzen für das Jahr 2003; EU-Strukturfonds nach 2006; Vereinbarungen über eine Teilung des Ertrages aus der Kommunalsteuer; Finanzausgleich gemäß § 20 Abs. 2 und 3 FAG 2001 an Gemeinden für öffentliche Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs-Investitionen: Verbesserung der Abwicklung.

12. Mai 2003: Anteil der Gemeinden am Gesamtabgabenertrag (Sicherung des Anteils gegenüber den Ländern und gegenüber dem Bund); Sicherung der gemeindeeigenen Abgaben: Kommunalsteuer, Grundsteuer, Werbesteuer, Bagatelsteuern, Handymastensteuer; Regierungsprogramm (Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden, Fin. Auswirkungen des Budgetbegleitgesetzes); Aufgabenorientierter Finanzausgleich; Notstandshilfe, Sozialhilfe Neu; Gesundheit und Pflege (Krankenanstaltenfinanzierung); Siedlungswasserwirtschaft ALSAG; Lehnerstudie.

Information

V Informations- und Serviceteil

V / a Ehrentafel (Beschlussstand Februar 2003)

Ehrenpräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes

Besonders verdienten Mitgliedern des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass ihres Ausscheidens der Titel „Ehrenpräsident“ zuerkannt werden.

Präs. LPräs.a.D. Bgm.a.D. OSR Ferdinand REITER, 1020 Wien

Präs. LPräs.a.D. Bgm.a.D. Mag. Franz ROMEDER, 3931 Schweigggers

Ehrenmitglieder des Präsidiums

Dem Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass seines Ausscheidens aus dieser Funktion der Titel "Ehrenmitglied des Präsidiums" zuerkannt werden.

Träger des Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden.

Präs. LPräs.a.D. Bgm.a.D. OSR Ferdinand REITER, 1020 Wien

Präs. Bgm.a.D. Rudolf OSTERMANN, 6175 Kematen

Präs. LPräs.a.D. Bgm.a.D. Mag. Franz ROMEDER, 3931 Schweigggers

Ehrenmitglieder des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder die Kommunalpolitik außergewöhnliche Verdienste erworben haben, können zu "Ehrenmitgliedern des Österreichischen Gemeindebundes" ernannt werden.

Präsident Bgm. a.D. DDr. Alois LUGGER, 6020 Innsbruck

Bgm. a.D. Adolf JAROSCH, 4063 Hörsching

LPräs.a.D. Bgm.a.D. ÖR Rudolf TILLIAN, 9620 Hermagor

Bgm. a.D. RR Sepp GANNER, 3180 Lilienfeld

HR Dr. Friedrich LECHNER, 4020 Linz

Präs. Bgm. a.D. Hubert WAIBEL, 6922 Wolfurt

Bgm. a.D. Otto KOFLER, 9702 Ferndorf

Bgm. a.D. Georg HOCHWARTER, 7532 Litzelsdorf

RgR Dir. Alfred SCHÖGGL, 8630 Maria Zell

Präs. Bgm.a.D. Rudolf OSTERMANN, 6175 Kematen

LPräs.a.D. Bgm. a.D. Rudolf STUMPFL, 4791 Bad Schallerbach

LPräs.a.D. Bgm. a.D. Hans SCHMIDINGER, 5303 Thalgau

LH Dr. Josef KRAINER, 8046 Graz

Präs. LPräs. a.D. Bgm. a.D. Alfred HAUFER, 3860 Heidenreichstein

Univ.-Prof. Dr. Hans NEUHOFER, 4600 Wels

Präs. LPräs.a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz ROMEDER, 3931 Schweiggers
Präs. Bgm. a.D. Gerhard KÖHLMEIER, 6871 Hard
wHR i.R. Dr. Roman HÄUSSL, 2870 Aspangberg
LPräsident Bgm. a.D. Walter PRIOR, 7011 Siegendorf
Präs. LPräs. a.D. Bgm. Anton KOCZUR, 3812 Groß Siegharts
Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, 4906 Eberschwang
Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, 7400 Oberwart
Präs. LAbg. a.D. Bgm. Franz RUPP, 2465 Höflein

Träger des Ehrenzeichens des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder um die Kommunalpolitik besonderer Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenzeichens des Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden.

RgR Hans WURNITSCH, 6141 Schönberg
RgR Franz WAGNER, 2500 Baden
LPräs. Bgm. a.D. Rudolf STUMPFL, 4791 Bad Schallerbach
LPräs. Bgm. a.D. Hans SCHMIDINGER, 5303 Thalgau
LH Dr. Josef KRAINER, 8010 Graz
LT-Präs. Mag. Edmund FREIBAUER, 2130 Mistelbach
Präs. Bgm. a.D. Alfred HAUF EK, 3860 Heidenreichstein
Präs. BR Bgm. a.D. Ing. Georg KERSCHBAUMER, 9500 Villach
LADir. Präs. wHR. Dr. Hermann ARNOLD, 6162 Mutters
Dir. Dr. Kurt SOMMER, 6900 Bregenz
Präs. Bgm. a.D. Gerhard KÖHLMEIER, 6871 Hard
VPräs. Bgm. a.D. Othmar KNAFL, 9063 Maria Saal
Abg.z.NR. LAbg. Bgm. a.D. Alfred AICHINGER, 4312 Ried i.d. Riedmark
wHR i.R. Dr. Roman HÄUSSL, 2870 Aspangberg
Präs. Bgm. a.D. Walter PRIOR, 7011 Siegendorf
Präs. LPräs. a. D. Bgm. Anton KOCZUR, 3812 Groß Siegharts
Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, 4906 Eberschwang
Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, 7400 Oberwart
Präs. a.D. Labg. a.D. Bgm. Franz RUPP, 2465 Höflein

V / b Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes

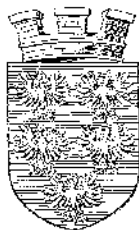


Burgenländischer Gemeindebund
Präs. Bgm. AR Leo **RADAKOVITS**
Ing. Julius Raab Strasse 7/1, 7001 Eisenstadt
Tel.: 02682/799-34 oder 35
Fax: 02682/799-627
e-mail: bgld.gemeindebund@netway.at

Verband sozialdem. Gemeindevertreter im Burgenland
LObm. Präs. LAbg. Bgm. Ernst **SCHMID**
Permayrstraße 5, 7001 Eisenstadt
Tel.: 02682/7752 -55 oder 56
Fax: 02682/68105
e-mail: gvvgld@spoe.at

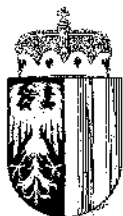


Kärntner Gemeindebund
LObm. Präs. 2.LT-Präs. Bgm. Hans **FERLITSCH**
LGf. Bgm. a. D. Dir. Helmut **LACKNER**
Alter Platz 28, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/55 111
Fax: 0463/55 111-22
e-mail: gemeindebund@ktn.gv.at



Verband NÖ. Gemeindevertreter der ÖVP
LObm. Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred **RIEDL**
LGf. Mag. Christian **SCHNEIDER**
Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9020-800
Fax: 02742/9020-880
e-mail: office@noegvvoevp.at

Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ
Präs. Bgm. Bernd **VÖGERLE**
LGf. Dir. Mag. Ewald **BUSCHENREITER**
Bahnhofplatz 10, Postfach 73, 3100 St. Pölten
Tel.: 02742/3130 54
Fax: 02742/3130 54-20
e-mail: office@gvnoe.at



Oberösterreichischer Gemeindebund
LObm. Präs. Bgm. Franz **STEININGER**
LGf. Dir. Dr. Hans **GARGITTER**
Coulinstraße 1, 4020 Linz
Tel.: 0732/6565 16 oder 17
Fax: 0732/651 151
e-mail: oegemeindegund@oegemeindegund.at



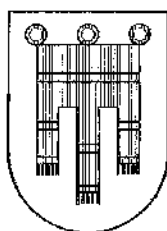
Salzburger Gemeindeverband
LObm. Präs. Bgm. Helmut **MÖDLHAMMER**
LGf. Dr. Franz **HOCKER**
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/6223 25-0
Fax: 0662/6223 25-16
e-mail: sbg-gem-verband@salzburg.at



Steiermärkischer Gemeindeverband
LObm. Präs. NR a.D. Bgm. Hermann **KRÖLL**
LGf. Dr. Klaus **WENGER**
Burgring 18, 8010 Graz
Tel.: 0316/8220 79
Fax: 0316/8105 96
e-mail: post@gemeindegund.steiermark.at



Tiroler Gemeindeverband
LObm. Präs. Labg. Bgm. Dipl.Vw. Herbert **RAUCH**
LGf. Dr. Helmut **LUDWIG**
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/5871 30
Fax: 0512/573350-14
e-mail: tiroler@gemeindegund.tirol.gv.at



Vorarlberger Gemeindeverband
LObm. Präs. Bgm. Mag. Wilfried **BERCHTOLD**
LGf. Dr. Otmar **MÜLLER** und Peter **JÄGER**
Rathaus, 6850 Dornbirn
Tel.: 05572/554 51
Fax: 05572/554 51-93
e-mail: vbg.gemeindegund@gemeindegund.at

V / c Der Österreichische Gemeindebund



PRÄSIDENT

Präs. Bgm. Helmut **MÖDLHAMMER**

GENERALSEKRETARIAT

Generalsekretär vortr. HR Dr. Robert **HINK**

Mag. Nicolaus **DRIMMEL** (StV.)

Löwelstrasse 6, 1010 Wien

Tel.: 01/5121480

Fax: 01/5121480/ 72

e-mail: oesterreichischer@gemeindegv.at

Homepage: www.gemeindegv.at

GENERALSEKRETARIAT-AUSSENSTELLE BRÜSSEL

Mag. Michaela **PETZ**, MES

Frau Sybille Schwarz (Sekretariat)

Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel

Tel.: 00322 - 28 20 680

Fax: 00322 - 28 20 688

E-Mail: oegemeindegv@compuserve.com